

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
30.09.2009**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:00 Uhr bis 19:51 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	
Herr Harald Bartl	parteilos
Herr Martin Bauersfeld	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Jürgen Busse	CDU
Herr Lothar Dieringer	parteilos
Herr Roland Hildebrandt	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Raik Müller	CDU
Herr Frank Sängler	CDU
Herr Andreas Schachtschneider	CDU
Herr Michael Sprung	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.
Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.
Frau Katharina Rommel	DIE LINKE.
Herr Rudenz Schramm	parteilos
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Herr René Trömel	DIE LINKE.
Herr Robert Bonan	parteilos
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Frau Katharina Hintz	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD
Herr Andreas Hajek	FDP
Herr Gerry Kley	FDP
Frau Katja Raab	FDP
Frau Martina Wildgrube	FDP
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle
Frau Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Erik Schulze	NPD
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister
Herr Egbert Geier	BG
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG
Herr Tobias Kogge	BG
Herr Wolfram Neumann	BG

anwesend bis 19:48 Uhr

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Andreas Scholtyssek  
Herr Dr. Mohamed Yousif  
Frau Gertrud Ewert  
Herr Thomas Felke  
Herr Klaus Hopfgarten  
Herr Manfred Schuster  
Herr Dietrich Strech

CDU  
parteilos  
SPD  
SPD  
SPD  
DIE GRAUEN/Volkssolidarität  
MitBÜRGER für Halle

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab eingangs bekannt, dass entgegen anderweitiger Ankündigungen die Einwohnerfragestunde von TV Halle nicht übertragen werde. Damit seien die Einverständniserklärungen der Bürgerinnen und Bürger zu Bild- und Tonaufzeichnungen nichtig.

Darüber hinaus machte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, aufgrund eines Hinweises deutlich, dass private Aufzeichnungen zu unterlassen seien. Es habe lediglich TV Halle ein Recht für die Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen.

**Herr Horst Mühlbach** teilte mit, dass er aus den Medien erfahren habe, dass das Schulandheim möglicherweise von der Franzigmark in die Frohe Zukunft verlagert werden soll. Der hinter der Schule „Frohe Zukunft“ befindliche Grünstreifen soll ebenfalls für das Schulandheim genutzt werden. Er warnte davor, dieses Gelände zu nutzen und fragte, ob der Verwaltung bekannt sei, dass es sich dabei um ein Bergsenkungsgebiet handele und hier die Gefahr von weiteren Abbrüchen und Senkungen bestehe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bedankte sich für diesen Hinweis und erklärte, dass die Fläche für den Gesamtschulkomplex benötigt werde. Vorher untersuche die Verwaltung selbstverständlich den Grund und Boden. Im Ergebnis der Untersuchungen werde man entscheiden, ob hier eine Bebauung stattfinden könne oder nicht.

**Frau Martina Paulsen** äußerte sich als Vertreterin der Elterninitiative des Johannesspielfeldes. Sie bat um Instandsetzung und Säuberung sowie um eine Umzäunung des Spielfeldes für die Sicherheit der Kinder.

Anschließend übergab sie Frau Oberbürgermeisterin Szabados eine Unterschriftenliste mit 324 Unterschriften und 72 Abdrücke von Kinderhänden, die dieses Anliegen unterstützen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bedankte sich bei Frau Paulsen und erinnerte an den bei ihr stattfindenden Gesprächstermin am 02.11.2009, bei dem geklärt werden soll, inwieweit hier die Elterninitiative eingebunden werden könne.

**Frau Gisela Döring** äußerte sich als Vertreterin des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder und der neu gegründeten Arbeitsgruppe Gesundbrunnen. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Stadions bat sie die Verwaltung um den Erhalt des historischen und denkmalgeschützten Gesundbrunnenbades. Dies sei einst das schönste Freibad der Stadt Halle gewesen, vor allen Dingen für Familien mit Kleinkindern. Das Bad mit seinem wertvollen Gehölzbestand sollte zumindest als Park erhalten bleiben; keinesfalls sollten hier Parkplätze entstehen.

Darüber hinaus kritisierte **Frau Döring**, dass die Verwaltung im Vorfeld nicht ausführlich mit den Anwohnern über die Pläne mit dem Areal Gesundbrunnen gesprochen habe.

Sie bat die Stadträte darum, den Stadtratsbeschluss zum Bau des neuen Fußballstadions und damit auch den Bau der Parkplätze auf dem Areal Gesundbrunnen zu überdenken.

Abschließend übergab **Frau Döring** eine Unterschriftenliste mit 1.380 Unterschriften an Frau Oberbürgermeisterin Szabados, die das Anliegen zum Erhalt des Gesundbrunnenbades unterstützen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** machte darauf aufmerksam, dass es ein offizielles frühzeitiges Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen der Bebauungsplanung gegeben habe, an dem jedermann hätte teilnehmen können. Eine Gegenwehr der Bürger und Betroffenen in dem Maße, wie es Frau Döring dargestellt habe, konnte dort nicht festgestellt werden.

Des Weiteren wies **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** darauf hin, dass alle im Zuge des Bebauungsplanverfahrens vorgetragene Äußerungen sorgfältig untersucht werden. Anschließend werde dem Stadtrat ein Abwägungsbeschluss zur Entscheidung vorgelegt.

In Bezug auf die Stellplätze teilte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** mit, dass diese auf dem Areal des Gesundbrunnenbades so verteilt wären, dass der Großbaumbestand weitestgehend erhalten bleibe. Darüber hinaus seien Ergänzungspflanzungen vorgesehen. Und anstelle der Becken werde ein Trainingsrasenfeld entstehen.

Zudem finden mit der Bürgerinitiative Gesundbrunnen regelmäßige Gesprächstermine statt, in denen alle Belange von der Erhaltung des Brunnenhäuschen und der Umgebung bis hin zur finanziellen Unterstützung bereits geklärt wurden bzw. noch geklärt werden.

Hinsichtlich der Bitte um den Erhalt des Gesundbrunnenbades machte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** deutlich, dass das Bad marode sei. Der Baukörper, der unter Denkmalschutz stehe, wäre von seinem physikalischen Zustand her vollkommen verschlissen. Hierbei handle es sich zwar um eine Stahlbetonbeckenkonstruktion, die sich aber durch das jahrelange Aussetzen gegenüber der Witterung weitgehend aufgelöst habe. Die Becken weisen überaus große Risse auf. Die Kanten des Beckens wären zerstört und abgetragen, so dass eine Sanierung nicht mehr möglich sei. Bei einem Neubau des Bades müsse der Baukörper vollständig entfernt und neu aufgebaut werden. Dafür werde sich allerdings kein Betreiber finden, da dies mit der großen Wasserfläche wirtschaftlich nicht zu realisieren sei. Aus vorgenannten Gründen fehle der weiteren Unterhaltung des Gesundbrunnenbades jegliche wirtschaftliche Grundlage.

**Frau Franziska Latta** äußerte sich als Vertreterin der Grünen Jugend Sachsen-Anhalt, die zusammen mit dem Arbeitskreis Hallescher Auenwälder gegründet wurde. Sie machte darauf aufmerksam, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt entlang der Saale in den letzten Monaten zahlreiche Bäume, die teilweise auch unter Artenschutz stünden, abgeholzt habe.

Sie überreichte Frau Oberbürgermeisterin Szabados eine Unterschriftenliste mit 321 Unterschriften gegen die Abholzung dieser Bäume.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Olaf Renner** äußerte sich im Zusammenhang mit den auf der Tagesordnung stehenden Beschlussvorlagen bezüglich des Stadtteils Halle-Neustadt mit folgenden Fragen:

Wird der Stadtrat auch im Bereich der Schulentwicklungsplanung in den nächsten Wochen und Monaten aktiv, um den Standort Halle-Neustadt nachhaltig zu gestalten?

Wann wird die Verwaltung ihr Ziel, ein Schulnetz zu knüpfen, das alle Bildungsangebote für hallesche Schüler erreichbar vorhält, umsetzen?

Sollen die gymnasialen Standorte in Halle-Neustadt und der Südstadt dauerhaft erhalten bleiben?

Gibt es anderweitige Möglichkeiten, um die Standorte Halle-Neustadt und Südstadt nachhaltig zu erhalten, als die Einführung von Schuleinzugsbezirken?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erklärte, dass sich die Verwaltung für den Erhalt des Standortes des Christian-Wolff-Gymnasiums einsetze und der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes regelmäßig Gespräche mit den betroffenen Eltern führe.

Um den Standort auch weiterhin erhalten zu können, sei allerdings eine entsprechende Anzahl von Anmeldungen erforderlich. Dabei werde die Stadtverwaltung die Schule dahingehend unterstützen, dass bereits frühzeitig in den Grundschulen für das Christian-Wolff-Gymnasium geworben werde. Gleiches treffe für das Südstadt-Gymnasium zu.

Ziel der Verwaltung sei eine gleichmäßige Verteilung der Schüler in den Gymnasien. Dies wolle man im nächsten Schuljahr erreichen.

Hinsichtlich der Frage zur Einführung von Schulbezirken entgegnete **Herr Beigeordneter Kogge**, dass die Festlegung einer Kappungsgrenze im Rahmen der Größenordnung der Schulen eine zweite Möglichkeit wäre, für die sich die Stadtverwaltung Halle auch entscheiden habe.

In Bezug auf die Frage zum Schulentwicklungsplan teilte **Herr Beigeordneter Kogge** mit, dass dieser für das Schuljahr 2009/2010 bis zum 30.11.2009 dem Landesverwaltungsamt vorliegen müsse. Die entsprechende Vorlage werde in die nächste Sitzung des Bildungsausschusses eingebracht und danach erfolge eine Beschlussfassung im Stadtrat.

Der Schulnetzplan für die Berufsschulen sowie der Schulnetzplan für das Schuljahr 2010/2011 müssen dem Landesverwaltungsamt bis Ende des Jahres vorliegen.

**Frau Sabine Böttcher** äußerte sich als Elternvertreterin der Fachkommission Sport am Georg-Cantor-Gymnasium sowie als Mutter einer Tochter, die die 10. Klasse dieses Gymnasiums besucht:

Wie könne gewährleistet werden, dass am Georg-Cantor-Gymnasium ein regulärer Schulsportunterricht für die Klassenstufen 5 bis 12 möglich ist?

Anschließend erklärte sie die unhaltbare Situation für die Schüler in Bezug auf den Sportunterricht. Das Gymnasium verfüge über eine 253 m<sup>2</sup> große Turnhalle. Bei einer Klassenstärke von 25 Schülern entspricht dies 1 m<sup>2</sup> pro Schüler. Eine andere Möglichkeit für den Schulsport außerhalb dieser Turnhalle gebe es nicht.

Derzeit nutzen die Schüler die Sporthalle in der Glauchaer Schule. Diese Turnhalle stünde allerdings nur noch bis zum Beginn der Herbstferien zur Verfügung.

Gleichzeitig nutzen die Schüler des Gymnasiums die Anlagen am Sportdreieck. Abgesehen von dem desolaten Zustand der Anlagen, wären diese für Schüler ab Klassenstufe 7 kaum nutzbar; die Weitsprunganlage sei zu kurz, die Bahn wäre uneben.

Für die Abiturstufe war die Nutzung des Stadions in der Robert-Koch-Straße vorgesehen. Hier werde in den kommenden Tagen mit der Sanierung begonnen, so dass das Stadion ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stünde.

Darüber hinaus seien zu beiden Außensportanlagen Wege von 15 bzw. 25 Minuten notwendig, so dass der reine Schulsportunterricht auf eine Zeit von 15 Minuten beschränkt sei.

Der Schwimmunterricht, so **Frau Böttcher** weiter, wurde aufgrund der Schwimmhallenschließung in den Klassenstufen 10 bis 12 komplett gestrichen. Der Schulsportunterricht in der 11. Klasse bestünde derzeit aus einem halbjährlich geplanten Theorieunterricht.

Abschließend wies sie darauf hin, dass gemäß Rahmenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt der Schulsport ein nicht austauschbarer Bestandteil von Bildung und Erziehung sei.

**Ein Schüler des Georg-Cantor-Gymnasiums** fügte hinzu, dass in der Turnhalle des Georg-Cantor-Gymnasiums eine Nachhalldämmung gebaut werden sollte. Des Weiteren habe man die Verwaltung gebeten, den Schwimmunterricht in einem der halleschen Freibäder kostenlos durchführen zu können. Dies wurde nicht genehmigt. Er fragte nach Lösungen, um den Sportunterricht wieder vielfältig gestalten zu können.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erklärte die Situation der Stadtverwaltung. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Konjunkturprogramm II können derzeit eine Reihe von Einrichtungen saniert werden. Für die Abrufung der Mittel bis hin zur Realisierung der Maßnahmen sei aber auch ein Zeitrahmen vorgegeben, den die Verwaltung einhalten müsse. Dies habe zur Folge, dass momentan Turnhallen nicht in dem Maße zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sei es zu der erheblichen Einschränkung des Sportunterrichts für Lehrer und Schüler gekommen.

Für die gegenwärtige Situation bat **Herr Beigeordneter Kogge** um Verständnis. Umso mehr Freude werden Schüler und Lehrer nach Beendigung der Sanierungsarbeiten haben, da dann für alle Klassenstufen ein adäquates Sportangebot vorhanden sei.

Hinsichtlich eines Ausweichstandortes zur Durchführung des Schulsportes prüfe die Verwaltung derzeit eine mögliche Nutzung der Turnhalle in der Mannheimer Straße. Dazu werde in der kommenden Woche ein Gespräch mit dem Direktor des Georg-Cantor-Gymnasiums stattfinden.

**Frau Claudia Pärsch** äußerte sich als Vorsitzende des Fluglärmvereins Halle-Ost e. V. zum Thema Planänderungsbeschluss am Flughafen Leipzig/Halle mit folgenden Fragen:

Ist die Stadt Halle bereit, die Daseinsfürsorge für ihre Bevölkerung wahrzunehmen und rechtliche Mittel gegen diesen Beschluss zu prüfen? Wie stellt sie dabei die Fristeinhaltung sicher?

In dem Planänderungsbeschluss vom 17.07.2009 ginge es um die Erweiterung des Nacht-schutzgebietes. Die Planfeststellungsbehörde sei aber erstmals auf geänderte An- und Abflugstrecken gegenüber dem ursprünglichen Verfahren aus dem Jahr 2004 eingegangen. Damit gehe die Planfeststellungsbehörde von ihrem wesentlichen Planungsziel ab, die Stadt Halle bzw. dicht besiedelte Gebiete der Stadt Halle vom Fluglärm zu entlasten.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** entgegnete, dass die Landesdirektion Leipzig in einem Schreiben mitgeteilt habe, dass mit dem Planfeststellungsbeschluss keine Festschreibung des geänderten Abflugregimes fixiert worden sei. Weiterhin habe sich die Landesdirektion bereit erklärt, die Auslegung in der Stadt Halle durchzuführen. Damit bleibe auch ausdrücklich die Frist für eine mögliche Klage gewahrt, da die Stadt Halle bisher nicht beteiligt war.

Die Stadtverwaltung, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** weiter, werde die Landesdirektion Leipzig auffordern, die öffentliche Auslegung in der Stadt Halle nachzuholen. Im Nachgang und in Abhängigkeit der Reaktionen auf die Einwendungen der Stadt Halle sowie im Zuge der dann neu eröffneten Frist könne man Maßnahmen zur weiteren Vorgehensweise festlegen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** sagte zu, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung weitere Ausführungen zu machen.

**Herr Roland Manske** äußerte sich zu folgenden Themen:

Hinsichtlich des im September stattgefundenen Mitteldeutschen Marathons teilte **Herr Manske** mit, dass er an diesem Tag häusliche Krankenpflege benötigte. Diese sei allerdings aufgrund der Straßensperren anstatt vormittags erst am späten Nachmittag zu ihm durchgekommen. Er fragte, wie die Verwaltung zukünftig sicherstellen wolle, dass es hier zu keinen Behinderungen mehr komme.

Weiterhin merkte **Herr Manske** an, dass die Stadt Halle Anfang der 90er Jahre die Stadtsparkasse Halle mit ca. 30. Mio. DM unterstützt habe. Er fragte, ob dieses Geld zurückgezahlt wurde.

Darüber hinaus fragte **Herr Manske** erneut nach der Einführung eines Sozialtickets in der Stadt Halle.

In Bezug auf die erste Frage brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass bei Veranstaltungen das Wohl der Bevölkerung nicht gefährdet werden dürfe; der Zugang für Rettungswagen usw. müsse jederzeit gewährleistet sein. Herr Manske werde hierzu nach Prüfung durch die Verwaltung eine schriftliche Antwort erhalten.

Zur zweiten Frage entgegnete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Mittel in der damaligen Höhe von der Sparkasse zwischenzeitlich zurückgezahlt wurden.

Zur dritten Frage teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass in der Stadt Halle anstelle des Sozialtickets der Halle-Pass entsprechend eines Stadtratsbeschlusses eingeführt wurde. Besitzer des Halle-Passes haben u. a. die Möglichkeit, Kultureinrichtungen günstiger zu nutzen und erhalten eine Unterstützung für das Essen ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Höhe von ca. 1 € im Monat. Dies habe man als wichtiger empfunden als die Einführung eines Sozialtickets.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, und **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gratulierten Frau Inés Brock und Herrn Lothar Dieringer zum heutigen Geburtstag sowie Frau Dr. Petra Sitte zur Wahl in den Deutschen Bundestag.

---

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die 3. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84,21 %) anwesend.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, teilte mit, dass nachfolgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der im Zuge der globalen Minder Ausgaben vollzogenen Kürzungen beim Stadtsingechor und beim Konservatorium "Georg Friedrich Händel"  
Vorlage: V/2009/08289

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.2009  
Vorlage: V/2009/08299

**Frau Dr. Bergner, CDU-Stadtratsfraktion**, äußerte zum Dringlichkeitsantrag ihrer Fraktion, dass dieser aus ihrer Anfrage in der letzten Stadtratssitzung resultiere. Demnach seien für den Stadtsingechor und das Konservatorium Einsparungen in Höhe von 5.000 € bzw. 9.000 € vorgesehen. Nachfragen in den beiden Einrichtungen haben ergeben, dass aufgrund der Einsparmaßnahmen notwendige Ausgaben nicht getätigt werden können.

Die Dringlichkeit begründete **Frau Dr. Bergner** damit, dass bei einer ordentlichen Einbringung dieses Antrages in die Stadtratssitzung im November die Fristen für eine Genehmigung von notwendigen Anschaffungen verstrichen wären.

Aus vorgenannten Gründen bat sie um Zustimmung des Antrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass dieser Antrag weder dringlich noch angemessen sei. Hierbei ginge es um den Haushaltsvollzug und diesen habe die Stadtverwaltung umzusetzen. Dies liege nicht im Ermessen des Stadtrates. Des Weiteren werde die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass der ordnungsgemäße Betrieb in den städtischen Einrichtungen sichergestellt sei.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages der CDU-Stadtratsfraktion zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: V/2009/08289**

Dieser Antrag wird unter TOP 7.16 beraten.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit  
einstimmig zugestimmt**

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, begründete die Einbringung des Dringlichkeitsantrages seiner Fraktion und bezog sich dabei ebenso auf die Ausführungen von Frau Claudia Pärsch in der Einwohnerfragestunde.

Entgegen der Darstellung von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack, die Verwaltung müsse vorerst die Einlegung von Rechtsmitteln prüfen, sollten zum jetzigen Zeitpunkt fristgerecht Rechtsmittel einlegt werden, um auf den Planfeststellungsbeschluss reagieren zu können.

Die Dringlichkeit begründete **Herr Wehrich** damit, dass die Klagefrist gegen den Planfeststellungsbeschluss möglicherweise ablaufen könne und die Stadtverwaltung dann keine Möglichkeit mehr habe, dagegen vorzugehen. Da die Stadt Halle an dem Verfahren bisher nicht beteiligt wurde und Bürger möglicherweise in ihren Rechten verletzt seien, sollte in der heutigen Sitzung dem Antrag zugestimmt werden.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** brachte zum Ausdruck, dass seines Erachtens kein Anlass für eine Dringlichkeitsentscheidung bestünde. Dies machte er mit folgendem Satz aus dem Schreiben der Landesdirektion Leipzig deutlich:

„...Unabhängig davon sind wir selbstverständlich bereit, eine öffentliche Auslegung auch in der Stadt Halle zu veranlassen und damit die Rechtsmittelfrist für ihre Bürger in Gang zu setzen...“

Wie schon in der Einwohnerfragestunde zugesagt, erklärte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung ausführlicher dazu berichten werde.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**

**Vorlage: V/2009/08299**

**mit weniger als 2/3-Mehrheit  
mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass der TOP 7.15:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Scheibe C in Halle-Neustadt

Vorlage: V/2009/08258

zusammen mit dem TOP 5.2:

Beschluss zur Sicherung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für den Standort Halle-Neustadt unter besonderer Beachtung der Hochhausscheiben

Vorlage: V/2009/08266

beraten werde.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf die Stellungnahmen der Verwaltung, dass die Anträge zu TOP 7.3

Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beibehaltung der Stadtmarke "Halle. Die Stadt"  
Vorlage: V/2009/08209

und TOP 7.4

Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte)  
Vorlage: V/2009/08255

unzulässig wären. Er fragte den Stadtratsvorsitzenden, ob er hier mit der Verwaltung übereinstimme.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, erklärte, dass er in der Diskussion der Tagesordnung bewusst nicht darauf eingegangen sei. Die Anträge bleiben auf der Tagesordnung und werden auch beraten.

Die Auffassung der Verwaltung über die Unzulässigkeit des Antrages zu TOP 7.3 teile er nicht. Bei TOP 7.4 stimme er aber mit der Verwaltung überein, da eine gültige Schulentwicklungsplanung vorhanden sei und die Verwaltung hier bereits gehandelt habe.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, teilte mit, dass mit TOP 7.10

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den geplanten Mittelkürzungen an den Hochschulen der Stadt  
Vorlage: V/2009/08249

und TOP 7.11

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion- zur Kürzung der Finanzmittel für die Hochschulen  
Vorlage: V/2009/08232

zwei ähnlich lautende Anträge vorliegen. Die Antragsteller haben sich darauf verständigt, dass unter TOP 7.10 folgender gemeinsamer Antrag eingebracht werde:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion zu den geplanten Mittelkürzungen an den Hochschulen der Stadt  
Vorlage: V/2009/08249

Infolge dessen zog **Herr Kley** den Antrag TOP 7.11 zurück.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN**, schlug vor, TOP 7.2

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft  
Vorlage: V/2009/08233

und TOP 7.3

Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beibehaltung der Stadtmarke "Halle. Die Stadt"  
Vorlage: V/2009/08209

gemeinsam zu behandeln, da sich beide Anträge auf einen Sachverhalt beziehen.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Stadtratsfraktion**, erklärte im Namen ihrer Fraktion, dass die beiden Anträge eigenständig behandelt werden sollten. Sie könne sich lediglich damit einverstanden erklären, dass die Reihenfolge zur Behandlung dieser beiden Anträge getauscht werde.

Daraufhin stellte **Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, den Antrag, zuerst den TOP 7.3 und danach den TOP 7.2 zu beraten.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Wehrich.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

Damit werde der Antrag der Stadträtin Sabine Wolff unter TOP 7.2 und der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion unter TOP 7.3 beraten.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, beantragte, den TOP 7.5

Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: V/2009/08257

und TOP 7.6

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten  
Vorlage: V/2009/08253

gemeinsam zu beraten, da sich diese Anträge ebenfalls auf einen Sachverhalt beziehen. Die Abstimmung der beiden Anträge sollte aber getrennt erfolgen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Wehrich.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

## **Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 26.08.2009 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.0 Standortentscheidung zum Neubau einer Ballsporthalle  
Vorlage: V/2009/08178
- 5.0.1 *Änderungsantrag zur Standortentscheidung zum Neubau einer Ballsporthalle*  
*Vorlage: V/2009/08302 während der Sitzung gestellt*
- 5.1 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 27.05.2009 zur Straßenneubenennung "Hermann-Schenck-Straße"  
Vorlage: V/2009/08217
- 5.2 Beschluss zur Sicherung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für den Standort Halle-Neustadt unter besonderer Beachtung der Hochhausscheiben  
Vorlage: V/2009/08266
- 7.15 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Scheibe C in Halle-Neustadt  
Vorlage: V/2009/08258
- 5.3 Zwischenabschluss zum 31.12.2008 Kulturinsel Halle  
Vorlage: IV/2009/08050
- 5.4 Zwischenabschluss zum 31.12.2008 für den Zeitraum vom 01. August bis 31. Dezember 2008 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle  
Vorlage: IV/2009/08052
- 5.5 Feststellung Jahresabschluss 2008 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: V/2009/08160
- 5.6 Feststellung Jahresabschluss 2008 der Zoologischer Garten Halle GmbH  
Vorlage: V/2009/08165
- 5.7 Feststellung Jahresabschluss 2008 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH  
Vorlage: V/2009/08161
- 5.8 Feststellung Jahresabschluss 2008 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG  
Vorlage: V/2009/08162

- 5.9 Feststellung Jahresabschluss 2008 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH  
Vorlage: V/2009/08164
- 5.10 Feststellung Jahresabschluss 2008 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH  
Vorlage: V/2009/08147
- 5.11 Feststellung Jahresabschluss 2008 der BIO-Zentrum Halle GmbH  
Vorlage: V/2009/08158
- 5.12 Feststellung Jahresabschluss 2008 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: V/2009/08174
- 5.13 Feststellung Jahresabschluss 2008 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH  
Vorlage: V/2009/08194
- 5.14 Feststellung Jahresabschluss 2008 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH  
Vorlage: V/2009/08193
- 5.15 Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2008  
Vorlage: V/2009/08180
- 5.16 Bestimmung der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle  
Vorlage: V/2009/08210
- 5.17 Bestellung zweier Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude-Management  
Vorlage: V/2009/08265
- 5.18 Wahl des Wahlbevollmächtigten und dessen Vertreter für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08205
- 6. Wiedervorlage
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - betreffend Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR  
Vorlage: V/2009/08229
- 7.2 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beibehaltung der Stadtmarke "Halle. Die Stadt"  
Vorlage: V/2009/08209
- 7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft  
Vorlage: V/2009/08233
- 7.3.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft (Vorlagen-Nummer: V/2009/08233) während der Sitzung gestellt*  
Vorlage: V/2009/08301

- 7.3.2 *Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft (Vorlagen-Nr. V/2009/08233) während der Sitzung gestellt*  
Vorlage: V/2009/08303
- 7.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte)  
Vorlage: V/2009/08255
- 7.5 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: V/2009/08257
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten  
Vorlage: V/2009/08253  
wird gemeinsam mit TOP 7.5 beraten
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von Recyclingpapier  
Vorlage: V/2009/08244
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenzsteigerung und Verbesserung der Stadtratsarbeit  
Vorlage: V/2009/08246
- 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: BürgerInnenfreundlicher Zugang zu Bauungsplänen  
Vorlage: V/2009/08248
- 7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion zu den geplanten Mittelkürzungen an den Hochschulen der Stadt  
Vorlage: V/2009/08249
- 7.11 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion- zur Kürzung der Finanzmittel für die Hochschulen zurückgezogen*  
Vorlage: V/2009/08232
- 7.12 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Absenkung der Bordsteinkante vor der Unstrutstraße 5  
Vorlage: V/2009/08225
- 7.13 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Eingang des Fußgängertunnels Waisenhausring  
Vorlage: V/2009/08227
- 7.14 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beendigung der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle  
Vorlage: V/2009/08137
- 7.15 TOP 7.15 wird gemeinsam mit TOP 5.2 beraten
- 7.16 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der im Zuge der globalen Minderausgaben vollzogenen Kürzungen beim Stadtsingechor und beim Konservatorium "Georg Friedrich Händel"  
Vorlage: V/2009/08289
8. schriftliche Anfragen von Stadträten

- 8.1 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Holzungsarbeiten entlang der Saale  
Vorlage: IV/2009/08010
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Landesförderung für das Stadionprojekt in Halle  
Vorlage: V/2009/08237
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.09  
Vorlage: V/2009/08241
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Sanierung des Landesgymnasiums Latina  
Vorlage: V/2009/08236
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit  
Vorlage: V/2009/08240
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Christoph Menn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Zukunft der Thalia-Wiese  
Vorlage: V/2009/08238
- 8.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Idee eines "Science Centers" auf der Saline-Halbinsel  
Vorlage: V/2009/08239
- 8.8 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft  
Vorlage: V/2009/08234
- 8.9 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zu Sparmaßnahmen im Bereich Kultur  
Vorlage: V/2009/08247
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Herrichtung von Fahrradwegen  
Vorlage: V/2009/08224
- 8.11 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Entwicklung von Vandalismus im Stadtgebiet  
Vorlage: V/2009/08226
- 8.12 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung einer Parkkonzeption für das Laternenfest  
Vorlage: V/2009/08228
- 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Schule am Jägerplatz  
Vorlage: V/2009/08231
- 8.14 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schule am Jägerplatz  
Vorlage: V/2009/08260
- 8.15 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur sozialpädagogischen Betreuung von Kindern im städtischen Frauenschutzhaus  
Vorlage: V/2009/08242

- 8.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Schullandheim "Franzigmark"  
Vorlage: V/2009/08254
- 8.17 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Bestand des Schulumweltzentrums Franzigmark  
Vorlage: V/2009/08256
- 8.18 Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Finanzierung des geplanten Abrisses der Hochhäuser am Riebeckplatz  
Vorlage: V/2009/08245
- 8.19 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Industriearchitektur in Halle  
Vorlage: V/2009/08250
- 8.20 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Verkehrssituation an der Kreuzung Burgstraße - Kröllwitzer Straße - Seebener Straße  
Vorlage: V/2009/08251
- 8.21 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Zustand des Spielplatzes zwischen Hildesheimer Straße und Ingolstädter Straße  
Vorlage: V/2009/08252
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
12. Anträge auf Akteneinsicht

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.08.2009**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2009.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 26.08.2009 gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 26.08.2009 gefassten Beschlüsse.

zu 3.1 Ehrung  
Vorlage: V/2009/08130

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Verleihung des »Ehrenbürgerrechts der Stadt Halle (Saale)« an Frau Hertha Gerlinger und an Herrn Professor Hermann Gerlinger am 2. Oktober 2009.

---

zu 3.2 Steuerangelegenheiten  
Vorlage: V/2009/08093

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 261 der Abgabenordnung und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2

Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen in Höhe von 430.644,49 € bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.0 Standortentscheidung zum Neubau einer Ballsporthalle  
Vorlage: V/2009/08178

zu 5.0.1 Änderungsantrag zur Standortentscheidung zum Neubau einer Ballsporthalle  
Vorlage: V/2009/08302

---

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte nach dem Finanzierungskonzept und den zu erwartenden Betriebskosten sowie mit Hinweis auf die Beraterverträge nach den bisher entstandenen Kosten für die Stadt Halle.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** erläuterte, dass es bei der vorliegenden Beschlussvorlage ausschließlich um die Definition des Standortes ginge. Das Finanzierungskonzept und die zu erwartenden Betriebskosten wären hier ausdrücklich nicht Gegenstand der Beschlussfassung. Bevor die Fragen der Kosten geklärt werden können, sei eine Standortentscheidung erforderlich.

Lediglich die Kosten der Errichtung einer Ballsporthalle seien an beiden Standorten gleich. Durch die unterschiedlichen Verhältnisse am Standort Kreuzvorwerk und Nietlebener Straße würden allerdings unterschiedliche Zusatzkosten entstehen. Aus diesem Grund sei auch aus der standortbedingten Kostenbetrachtung der Entscheidungsvorschlag für die Nietlebener Straße hervorgegangen.

**Herr Kley, FDP-Fraktion, stellte nachfolgenden Änderungsantrag:**

**Der Stadtrat beschließt den Standort Kreuzvorwerk 22 als Vorzugsvariante für den Neubau einer Ballsporthalle.**

Anschließend erklärte **Herr Kley** die Hintergründe seines Änderungsantrages. Nach gegenwärtigen Untersuchungen weisen beide Standorte etwa die gleiche Qualität aus. Beide Standorte hätten Vor- und Nachteile, so dass man aus Sicht des Sportes nochmals beurteilen müsse, an welchem Standort die größeren Synergieeffekte für den Sport in der Stadt Halle zu erwarten wären.

Am Kreuzvorwerk sei mit der größten Winterwurfanlage Deutschlands, der Leichtathletikhalle und dem Standort der beiden Großvereine SV Halle und USV Halle einen Komplex des Sportes vorhanden. Darüber hinaus sei dort das Internat für die Schüler der Sportschule. Durch die Errichtung einer Ballsporthalle an diesem Standort würde dieser Komplex noch an Bedeutung gewinnen und die Stadt Halle für Wettkämpfe und Trainingsleistungen interessanter machen.

Aus Gesprächen mit dem Leiter des Olympiastützpunktes ging hervor, dass für den Olympiastützpunkt nur der Standort Kreuzvorwerk in Frage komme, da keinerlei Beziehungen zum Standort Halle-Neustadt vorhanden seien, die eine Verbesserung des Sportangebotes nach sich ziehen könnten.

**Herr Dr. Wend, SPD-Stadtratsfraktion,** bat um Ablehnung des Änderungsantrages und wies darauf hin, dass der Ausschuss für Planungsangelegenheiten einstimmig und der Sportausschuss mehrheitlich für den Standort Nietlebener Straße gestimmt haben.

**Herr Misch, CDU-Stadtratsfraktion,** bemerkte, dass er dem Änderungsantrag von Herrn Kley durchaus zustimmen könne und begründete dies. Der Stadtrat hatte vor einigen Jahren bereits einen Grundsatzbeschluss für eine Ballsporthalle am Kreuzvorwerk gefasst. Dieser sei in Vergessenheit geraten und er habe im Zusammenhang mit dem Neubau des Fußballstadions die Errichtung einer Ballsporthalle am Kreuzvorwerk wieder eingebracht. Daraufhin wurde der Grundsatzbeschluss aufgehoben.

Die Verwaltung, so **Herr Misch** weiter, habe in der ersten Beschlussvorlage zum Bau einer Ballsporthalle den Standort Kreuzvorwerk gar nicht erwähnt. Erst auf seine Intension bzw. seinen Änderungsantrag hin erfolgte eine Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie im Stadtrat. Dort wurde sein Vorschlag abgelehnt.

In der vorliegenden Beschlussvorlage habe die Verwaltung den Standort Kreuzvorwerk aber wieder mit einbezogen und untersucht. Und seines Erachtens seien die Synergieeffekte am Standort Kreuzvorwerk größer, zumal dort schon Planungsvorarbeiten geleistet wurden, für die die Stadtverwaltung eine beträchtliche Geldsumme gezahlt habe.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.,** erklärte, dass seine Fraktion der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde, vor allen Dingen aus stadtplanerischen und Stadtentwicklungsgründen.

Zu den Äußerungen von Herrn Misch teilte **Herr Dr. Köck** mit, dass im Zusammenhang mit dem Neubau des Fußballstadions wesentlich mehr Standorte geprüft wurden, sowohl mit einer Ballsporthalle als auch separate Varianten. Im Ergebnis dessen habe sich der Standort Halle-Neustadt für den Bau einer Ballsporthalle als der günstigere erwiesen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erinnerte an den Stadtratsbeschluss, in dem die Verwaltung in Verbindung mit dem Beschluss zum Neubau eines Stadions beauftragt wurde, die Standorte Kreuzvorwerk und Halle-Neustadt zur Errichtung einer Ballsporthalle zu untersuchen.

Nach Gegenüberstellung und Abwägung der einzelnen Gesichtspunkte, wie Verkehrs- und allgemeine Erschließung, Stadtentwicklung, sportfachliche Punkte und Synergieeffekte sowie den unterschiedlichsten Untersuchungen bevorzuge die Verwaltung den Standort Halle-Neustadt.

Zum Änderungsantrag von Herrn Kley äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass dieser im Grunde überhaupt nicht notwendig sei. Sollte sich für den Standort Halle-Neustadt keine Mehrheit finden, müsse die Verwaltung ohnehin über einen neuen Standort nachdenken und somit auch wieder den Standort Kreuzvorwerk in Betracht ziehen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erklärte eingangs die Gründe für das Abstimmungsverhalten in den beiden Fachausschüssen. Jetzt habe der Stadtrat letzten Endes eine sehr weitreichende Entscheidung zu treffen. Allerdings wäre dafür die Vorlage inhaltlich unzureichend, da der Bezug zu den Kosten und zum Zeitplan fehle.

Aus diesem Grund sei der Antrag der FDP-Fraktion aus sportlicher Sicht sachlich absolut nachvollziehbar und möglicherweise werde seine Fraktion den Änderungsantrag unterstützen.

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, stellte die Hintergründe für die Diskussionen im Sportausschuss dar. Einige der Mitglieder haben den Standort Kreuzvorwerk bevorzugt, so dass es dort eher zu einer Pattsituation gekommen sei.

**Herr Koehn, SPD-Stadtratsfraktion**, widersprach den Äußerungen von Frau Wolff. Der Sportausschuss habe sich mehrheitlich für den Standort Halle-Neustadt entschieden, von daher könne er die angesprochene Pattsituation nicht nachvollziehen.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** stellte dar, dass eine Diskussion über Bau- und Betreiberkosten voraussetze, dass die Stadt die Ballsporthalle über den städtischen Haushalt finanzieren könne. Da dies nicht möglich wäre, müsse ein Modell gesucht werden, das den städtischen Haushalt nicht belastet. Aus diesem Grund sei eine nähere Abhandlung über die Erstellungskosten- und Betriebskosten nicht Gegenstand dieser Vorlage

Anschließend erläuterte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** die Aspekte, die zu dem Entscheidungsvorschlag für den Standort Halle-Neustadt geführt haben. Einerseits müsse der sportfachliche Aspekt berücksichtigt werden. Im Ergebnis der Diskussionen seien an beiden Standorten verschiedene Synergiemöglichkeiten vorhanden, die allesamt noch einer zukünftigen Ausgestaltung unterliegen. Dabei könne man darüber diskutieren, welcher Standort am Ende ein Stück weit größere Synergien hervorbringe. Aufgrund dessen erscheinen der Verwaltung die Gesichtspunkte der sportfachlichen Bewertung zunächst neutral.

Ein zweiter Aspekt wären sogenannte „harte“ Faktoren, die sich aus dem Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und bautechnischen Vergleichen ergeben. Unabhängig von dem integrierten Stadtentwicklungskonzept seien diese Faktoren sehr bedeutend. Vergleicht man die notwendigen Kosten für die Herrichtung des Standortes zum Zweck der Bebaubarkeit, schneide der Standort Halle-Neustadt deutlich günstiger ab.

Darüber hinaus bedarf es am Standort Kreuzvorwerk unter bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten einer Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne, die einen zeitlichen Verzug von bis zu 3 Jahren nach sich ziehen würden. Weiterhin wären spätere Erweiterungsmöglichkeiten aufgrund der bauplanungsrechtlichen Situation an diesem Standort auch nicht gegeben.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER - NEUES FORUM**, fragte, weshalb der Stadtrat eine Standortentscheidung treffen müsse, wenn die Finanzierung durch einen privaten Investor und nicht aus dem städtischen Haushalt erfolge.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** brachte zum Ausdruck, dass sich auch ein privater Bauherr an die hoheitlichen baurechtlichen Belange halten müsse. Des Weiteren müssen eventuelle Folgekosten für die Stadt Halle berücksichtigt und Grundstücksfragen geklärt werden.

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte, dass nicht Gegenstand der Vorlage sei, die Ballsporthalle ohne Belastung des städtischen Haushaltes zu realisieren. Die Stadtratsmitglieder haben die Verwaltung darum gebeten, ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Auch wenn dieses neutral sei, müsse die Verwaltung darstellen, wie sie das umsetzen wolle.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Pohlack zur Bebaubarkeit. In der Vorlage sei bei beiden Standorten eine Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch möglich. Am Standort Kreuzvorwerk habe die Verwaltung aufgrund von Anwohnerklagen auf Probleme hingewiesen.

**Herr Kley** bemerkte, dass auch am Standort Halle-Neustadt Anwohnerklagen nicht ausgeschlossen seien und erinnerte an die Bürgerinitiative Nietleben, die im Zusammenhang mit dem Stadionausbau Halle-Neustadt auf die Sportstättenlärmverordnung hingewiesen habe.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vor einigen Jahren zum Bau einer Ballsporthalle am Standort Kreuzvorwerk liegen der Verwaltung dafür die Planungen vor. Hier seien im Gegensatz zum Standort Halle-Neustadt bereits diverse Vorarbeiten erfolgt. Demzufolge könne er die Argumentation von Herrn Dr. Pohlack, es komme zu einer baurechtlichen Verzögerung von bis zu 3 Jahren, absolut nicht nachvollziehen.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, teilte mit, dass die zukünftigen Nutzer in die Planungsgespräche bzw. in die Gespräche zur Vorbereitung dieser Beschlussvorlage mit einbezogen wurden. Die Nutzer wären in den Gesprächen übereinstimmend zu der Schlussfolgerung gekommen, dass es unter sportfachlicher Sicht für beide Standorte ein Für und Wider gebe. Den Nutzern wäre es letztendlich gleich, an welchem Standort die Ballsporthalle errichtet werde.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften müsse er den finanziellen Aspekt berücksichtigen, unabhängig davon, wer am Ende diese Maßnahme realisiert und finanziert.

Sowohl unter finanziellen als auch unter städtebaulichen Voraussetzungen plädierte **Herr Dr. Meerheim** für den Standort Halle-Neustadt. Darüber hinaus wäre dieser Standort auch für die Entwicklungsperspektive in Halle-Neustadt von Bedeutung.

Da der Ballsport nicht am Kreuzvorwerk, sondern am und um das Stadion in Halle-Neustadt verankert sei, können hier gewisse Synergieeffekte erreicht werden, zumal das Stadion Halle-Neustadt und die Infrastruktur im Umfeld ertüchtigt werden. Demzufolge bestünde hier die Möglichkeit, bestimmte Kosten auch in der Zukunft einzusparen.

Hinsichtlich der Anmerkungen zum Grundsatzbeschluss zum Bau einer Ballsporthalle am Standort Kreuzvorwerk äußerte **Herr Dr. Meerheim**, dass man hier ein neues Planfeststellungsverfahren eröffnen müsste, da die damaligen Planungen rechtlich gesehen nicht mehr verwendet werden dürfen. Infolge dessen würde hier ein Zeitverzug von bis zu 3 Jahren entstehen.

Aus vorgenannten Gründen bat er um Zustimmung für den Standort Halle-Neustadt.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** bezog sich auf die Anmerkungen von Herrn Kley zu § 34 des Baugesetzbuches. Die Zusammenhänge über die planungsrechtliche Situation ergeben sich auf Seite 3 der Vorlage unter Punkt 3.1 bis auf Seite 4 einschließlich des Unterabschnittes „Planungsrechtliche Situation“.

Dabei müsse man die aus Anlage 1 der Vorlage hervorgehende Flächenaufteilung beachten. Für den notwendigen Stellplatzbedarf sei die verfügbare Fläche am Kreuzvorwerk nicht ausreichend. Um einen hinreichendes Flächenangebot zu erhalten, könne zum einen der sanierte Gebäudekomplex „Judo/Ringerhalle“ abgerissen werden. Dies sei jedoch aus sportfachlicher Sicht nicht zu vertreten.

Eine zweite Möglichkeit wäre der Erwerb von benachbarten Privatflächen. Das angrenzende Nachbargrundstück gehöre zum Patientenpark des Klinikum Kröllwitz, das seinerzeit im Zuge der Bebauungsplanung als ökologische Ausgleichsfläche definiert wurde. Bei Erwerb dieses Grundstückes müsste der Bebauungsplan neu diskutiert und eine anderweitige ökologische Ausgleichsfläche gefunden werden. Dieser Prozess wäre unabhängig vom Ergebnis ein langwieriger Prozess.

In Anbetracht dessen spreche die Errichtung der Ballsporthalle planungsrechtlich sehr deutlich gegen den Standort Kröllwitz.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

**zu 5.0.1 Änderungsantrag zur Standortentscheidung zum Neubau einer Ballsporthalle**  
**Vorlage: V/2009/08302**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt den Standort Kreuzvorwerk 22 als Vorzugsvariante für den Neubau einer Ballsporthalle.*

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**zu 5.0 Standortentscheidung zum Neubau einer Ballsporthalle**  
**Vorlage: V/2009/08178**

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**



- das stadtbildprägende Ensemble der fünf Hochhäuser Scheibe A bis E durch den Abriss seines zentralen Gebäudes zerstört werden würde,
  - damit das Ziel des IBA-Projektes 2010, eine Balance zwischen Altstadt und Neustadt zu erreichen, verfehlt werden würde,
  - die bisher im Rahmen des Programms URBAN erreichte Aufwertung des Zentrums Neustadt zunichte gemacht werden würde,
  - von der Art und Weise der Wahrnehmung der Eigentumspflichten durch das Land eine negative Signalwirkung ausgeht.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Landesregierung dem entsprechend zur Suche nach einer anderweitigen Nachnutzung der Scheibe C aufzufordern.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 5.2 **Beschluss zur Sicherung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für den Standort Halle-Neustadt unter besonderer Beachtung der Hochhausscheiben**  
Vorlage: V/2009/08266

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle an der Saale fordert die Landesregierung auf, in Kontinuität der bisherigen gemeinsamen Anstrengungen von Land und Stadt zur Revitalisierung des Zentrums von Halle-Neustadt, an der Sanierung und dem Umzug der halleischen Finanzämter in die Hochhausscheibe C festzuhalten.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu einer Diskussionsrunde alle wichtigen Akteure einzuladen und den Diskussionsprozess zu leiten.

zu 5.3 **Zwischenabschluss zum 31.12.2008 Kulturinsel Halle**  
Vorlage: IV/2009/08050

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Zwischenabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel zum 31. Dezember 2008 und entlastet die Theaterleitung für den Zeitraum vom 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008.
2. Der im Zwischenabschluss ausgewiesene Bilanzverlust von € 125.806,52, der sich nach einer anteiligen Ergebnisverwendung ergibt, soll im Zuge der mit

wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2009 vorgesehenen Einbringung des Vermögens und der Schulden des Eigenbetriebes Kulturinsel in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit den zweckgebundenen Rücklagen verrechnet werden.

- zu 5.4      **Zwischenabschluss zum 31.12.2008 für den Zeitraum vom 01. August bis 31. Dezember 2008 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle**  
**Vorlage: IV/2009/08052**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt den Zwischenabschluss des Eigenbetriebes Thalia Theater/ Kinder- und Jugendtheater zum 31. Dezember 2008 und entlastet die Theaterleitung für den Zeitraum vom 01. August 2008 bis 31. Dezember 2008.
2. Der im Zwischenabschluss ausgewiesene Bilanzverlust von 159.572,49 Euro, der sich nach einer anteiligen Ergebnisverwendung ergibt, soll im Zuge der mit der wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2009 vorgesehene Einbringung des Vermögens und der Schulden des Eigenbetriebes Thalia Theater in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit den zweckgebundenen Rücklagen verrechnet werden.

- zu 5.5      **Feststellung Jahresabschluss 2008 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**  
**Vorlage: V/2009/08160**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 22.06.2009:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 mit einer Bilanzsumme von 342.769,08 € und einem Jahresüberschuss von 5.532,21 €.







### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 09.07.2009:

1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2008 wird in der vom Wirtschaftsprüfer Gerhard Klotz geprüften und am 08.06.2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	159.681,27 €
Die Bilanzsumme beträgt	47.832.423,68 €

2. Der Jahresüberschuss von 159.681,27 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag von 24.902,15 EUR verrechnet. Der verbleibende Überschuss von 134.779,12 EUR wird in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2008 entlastet.

zu 5.11 Feststellung Jahresabschluss 2008 der BIO-Zentrum Halle GmbH  
Vorlage: V/2009/08158

---

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

### Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 09.07.2009:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2008 wird in der vom Wirtschaftsprüfer Gerhard Klotz geprüften und am 08.06.2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	106.028,07 €
Die Bilanzsumme beträgt	13.723.667,55 €

2. Der Jahresüberschuss von 106.028,07 € wird in voller Höhe in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.



## Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2008 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 14. April 2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	13.711.685,03 €
Die Bilanzsumme beträgt	534.461.921,57 €

2. Nach Einstellung von 10% des Jahresüberschusses in die satzungsmäßige Rücklage werden vom Bilanzgewinn 2008 (Jahresüberschuss 2008 abzüglich Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage und zuzüglich Gewinnvortrag des Jahres 2007) 15.000.000,00 € an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 374.709,71 € wird als Gewinnvortrag auf das Geschäftsjahr 2009 vorgetragen.
4. Der von der Geschäftsführung der HWG vorgelegte, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 17. April 2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2008 mit

Bilanzsumme :	EUR 611.437.370,71
---------------	--------------------

Konzern-Bilanzgewinn:	EUR 12.126.614,53
-----------------------	-------------------

wird festgestellt.

5. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
6. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

zu 5.14 Feststellung Jahresabschluss 2008 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH  
Vorlage: V/2009/08193

---

(Die Stadträte Herr Werner Misch, Herr Dr. Bodo Meerheim sowie Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 5. teil. Herr Stadtrat Manfred Schuster war nicht anwesend.)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

### **Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2008 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 29. April 2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt: EUR 8.855.093,37  
Die Bilanzsumme beträgt: EUR 351.107.054,94

2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen werden vom Bilanzgewinn EUR 8.270.934,87 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 187.287,85 wird als Gewinn auf das Geschäftsjahr 2009 vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

zu 5.15 Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2008  
Vorlage: V/2009/08180

---

(Die Stadträte Herr Hendrik Lange, Herr Harald Bartl sowie Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil. Frau Stadträtin Gertrud Ewert war nicht anwesend.)

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2008.



Nach einer kurzen Diskussion zur weiteren Verfahrensweise und ob eine solche Abstimmung gemäß Geschäftsordnung möglich sei, einigten sich die **Stadratsmitglieder** auf eine schriftliche Abstimmung.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, erläuterte die Verfahrensweise zur schriftlichen Abstimmung. Im Anschluss daran wurden entsprechende Abstimmzettel verteilt. Es wurden zwei schriftliche Abstimmungen durchgeführt.

Im Ergebnis der schriftlichen Abstimmung erhielten jeweils

Frau Christine Röhr und  
Herr Uwe Kohlberg

die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. So sind die o. g. Personen als Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des EB ZGM bestellt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
per schriftlicher Abstimmung

**Beschluss:**

**Der Stadtrat bestellt zwei der vier vorgeschlagenen Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement:**

**Herrn Uwe Kohlberg**  
**Frau Christine Röhr**

**zu 5.18 Wahl des Wahlbevollmächtigten und dessen Vertreter für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Saale)  
Vorlage: V/2009/08205**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, wies darauf hin, dass offen gewählt werden könne, sofern kein Mitglied des Stadtrates widerspreche.

Seitens der Stadratsmitglieder gab es keine Widersprüche.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss per offener Wahl**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat wählt Frau Dr. Annegret Bergner als Wahlbevollmächtigte und Herrn Dr. Bodo Meerheim als ihren Vertreter für die Bildung des Wahlausschusses des Verwaltungsgerichts Halle.**

## zu 6 Wiedervorlage

---

Es lagen keine Wiedervorlagen vor.

---

Der Stadtrat legte eine Pause von 30 Minuten ein.

---

## zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 **Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Mit-BÜRGER für Halle - NEUES FORUM, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - betreffend Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR**  
**Vorlage: V/2009/08229**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die Ratsperiode von 2009-2014 sollen auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüft werden.
2. Die Stadträtinnen und Stadträte werden gebeten, der Einleitung einer Überprüfung ihrer Person auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim MfS der ehemaligen DDR zuzustimmen und alle dazu notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.
3. Der Vorsitzende des Stadtrates wird zur Abgabe der Anträge auf Überprüfung bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermächtigt.  
Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

zu 7.2 **Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beibehaltung der Stadtmarke "Halle. Die Stadt"**  
**Vorlage: V/2009/08209**

---

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, erinnerte eingangs an den Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2003 zur Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft. In dem zur Beschlussvorlage gehörigen Gesellschaftervertrag wurde folgende Aufgabe an die Stadtmarketinggesellschaft übertragen:

„...Gegenstand des Unternehmens ist die Konzipierung, Positionierung und Vermarktung eines unverwechselbaren Profils der Stadt Halle im nationalen und internationalen Rahmen. Die Gesellschaft führt ihre Tätigkeiten im öffentlichen Interesse aus. Sie ist berechtigt, zur Erreichung des Gesellschaftszweck aller notwendigen Mittel sich zu bedienen und kann sich gleichzeitig Dritter bedienen...“

In der damaligen Vorlage wurde ganz klar formuliert, dass die Stadt Halle über eine Sonderstellung im Bereich Kunst und Kultur verfüge. Weiterhin wurde ausgeführt, dass alle wesentlichen Stadtmarketingstrategien und Koordinierungsaufgaben in die Stadtmarketinggesellschaft übertragen werden.

Nach den Diskussionen in der letzten Stadtratssitzung haben die Stadtverwaltung und der Leiter der Stadtmarketing GmbH, Herr Voß, sowohl im Stadtrat als auch in den entsprechenden Fachausschüssen dargestellt, wie es zu dem neuen Logo gekommen sei und wie man künftig gemeinsam nach außen auftreten wolle.

Vor dem Hintergrund der damaligen Beschlussfassung bedeute eine Zustimmung des Antrages von Frau Wolff, dass man der Stadtmarketing GmbH die in der Satzung aufgeführte Aufgabe entziehen würde.

**Herr Beigeordneter Neumann** machte deutlich, dass sich die Gesellschafterversammlung eindeutig zu der neuen Wortbildmarke bekenne. Auch die Martin-Luther-Universität, die aufgrund eines Stadtratsbeschlusses neuer Gesellschafter der Stadtmarketing GmbH sei, nutze inzwischen das neue Logo.

Darüber hinaus wies **Herr Beigeordneter Neumann** darauf hin, dass die bisherige Stadtmarke ohne Stadtratsbeschluss durch eine Verwaltungsanweisung in Kraft gesetzt wurde.

Gleichzeitig gestand **Herr Beigeordneter Neumann** Kommunikationsfehler bei dem Verfahrensweg zur Erarbeitung des neuen Logos ein. Insofern begrüße er ausdrücklich den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, einen Beirat in der Stadtmarketing GmbH zu gründen.

Er bat die Stadtratsmitglieder an der neuen Stadtmarke mitzuwirken, um gemeinsam mit den städtischen Unternehmen und dem Stadtmarketing im In- und Ausland auftreten zu können. Abschließend wies Herr **Beigeordneter Neumann** darauf hin, dass das Stadtwappen ausschließlich von der Stadtverwaltung genutzt werde, um erkenntlich zu machen, wann die Stadtverwaltung und wann ein Dritter agiere.

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, verwies auf die Stadtratssitzungen im Juni und August diesen Jahres, in der Frau Oberbürgermeisterin Szabados auf Anfragen zusagte, dem Stadtrat zur neuen Stadtmarke eine Beschlussvorlage vorzulegen. Entgegen dieser Zusage erklärte Herr Beigeordneter Neumann in der Sitzung des Kulturausschusses am 02.09.2009, dass die Übernahme des neuen Logos bereits beschlossen sei und die Einführung auf Briefbögen usw. bis Ende März 2010 abgeschlossen sein soll.

Darüber hinaus stellte **Frau Wolff** die Gründe für die Einbringung ihres Antrages dar. Der Stadtrat wolle ein Mitspracherecht bei der Gestaltung einer neuen Stadtmarke. Des Weiteren entstünden der Stadt nicht unerhebliche Kosten im Falle der Einführung eines neuen Logos.

**Herr Dr. Wend, SPD-Stadtratsfraktion**, schlug vor, die Diskussionen um das neue Logo zu beenden. Ein Logo sei zwar nicht unwichtig und einiges wäre hier auch nicht ganz glücklich verlaufen, aber es gebe wichtigere Probleme in der Stadt Halle. Die ständigen Diskussionen um dieses Logo wirken auf die halleischen Bürger lächerlich.

Sollte dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt werden, werde ein Beirat gegründet und dann bestünde ab sofort eine bessere Kontrolle. Die Verwaltung habe einige Fehler zugegeben, darauf sollte man es jetzt beruhen lassen und nicht weiter darüber diskutieren.

**Infolge dessen stellte Herr Dr. Wend den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und Abstimmung.**

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, brachte seine Unzufriedenheit zur Verfahrensweise der Verwaltung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Logos zum Ausdruck. Dadurch sei es sowohl zu einer Beschädigung des Wettbewerbes als auch zu einer Beschädigung der Jury und des neuen Logos gekommen.

Den Ausführungen von Herrn Dr. Wend, die Diskussionen um das neue Logo zu beenden, konnte **Herr Wolter** nicht zustimmen. Es sei wichtig, über die zum Teil fehlerhafte Vorgehensweise der Verwaltung zu diskutieren sowie eine Einbeziehung des Stadtrates zu ermöglichen und damit eine demokratische Korrektur zu schaffen. Hätte die Stadtmarketing GmbH beispielsweise ein neues Logo mit dem Spruch „Halle ist dreckig“ beschlossen, würde man hier auch darüber diskutieren und Änderungen fordern.

Mit der Einbringung des Antrages durch Frau Wolff wolle man auf den „Punkt Null“ zurückgehen und das Verfahren neu eröffnen, da die Verwaltung versäumt habe, hier eine Korrektur vorzunehmen. Sollte es keine Mehrheit für diesen Antrag geben, sei der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion ein durchaus konstruktiver Vorschlag.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Wend um die Diskussion des Logos an. Das neue Logo sei für sie durchaus akzeptabel.

Den in der Begründung des Antrages gemachten Ausführungen von Frau Wolff, dass durch die öffentliche Diskussion für die Stadt Halle ein Imageschaden entstanden sei, stimmte sie zu. Allerdings seien die Diskussionen entgegen der Meinung von Frau Wolff ihres Erachtens hauptsächlich durch die unterlegenen Agenturen hervorgerufen worden. **Frau Raab** machte deutlich, dass sie sich nicht von diesen Agenturen instrumentalisieren lasse und bezog sich dabei auf ein Schreiben eines Grafikdesigners an die Fraktionen.

Ihren Informationen zufolge sei das bisherige Logo ebenfalls ohne Stadtratsbeschluss eingeführt worden. Aufgrund dessen könne sie die jetzigen Diskussionen um die Einführung des neuen Logos nicht nachvollziehen.

Daraufhin äußerte sich **Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erneut. Sie konnte den Ausführungen von Frau Raab nicht zustimmen und betonte, dass sie sich nicht instrumentalisieren lassen habe. Dies wies sie ausdrücklich von sich.

In Bezug auf den Imageschaden für die Stadt Halle verwies **Frau Wolff** auf die Homepage des HalleForum, auf der diese Thematik sehr ausführlich diskutiert wurde.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Stadtratsfraktion**, konnte dem Antrag von Frau Wolff nicht zustimmen. Man sollte durch die Gründung eines Beirates versuchen, eine weitestgehend einvernehmliche Lösung zu finden, in welcher Form die neue Stadtmarke in die Verwaltung über-

nommen werden könne.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, verwies auf das Verfahren in der Stadt Erfurt zur Einführung einer Stadtmarke. Dort wurde die neue Stadtmarke von Beginn an bis zur Entscheidung gemeinsam mit den Unternehmen, den Bürgern und der Politik abgestimmt. Und genau so hätte das Verfahren auch in der Stadt Halle ablaufen müssen. Um dies zu gewährleisten, wolle man mit dem Antrag auf den „Punkt Null“ zurück.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf die Ausführungen von Frau Raab, dass man sich als Stadtrat nicht instrumentalisieren lassen soll. Diesen Vorwurf könne er so nicht stehen lassen, da es ihm nicht darum ginge, die neue Stadtmarke zu bewerten, sondern lediglich um das Verfahren bzw. die Beteiligung des Stadtrates.

Seitens der Verwaltung wurde mehrfach zugesagt, dass dem Stadtrat zur Einführung des neuen Logos ein Beschlussvorschlag vorgelegt werde. Davon wurde jetzt aufgrund der in der Satzung der Stadtmarketing GmbH aufgeführten Aufgaben wieder Abstand genommen. Dieses Verfahren sei kritikwürdig und hier sollte eine Heilung herbeigeführt werden.

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, sprach sich gegen den Antrag von Frau Wolff aus und plädierte für den Antrag seiner Fraktion. Er stellte fest, dass der Antrag von Frau Wolff dem Antrag seiner Fraktion direkt entgegenstehe.

Sollte dem Antrag von Frau Wolff zugestimmt werden und beim „Punkt Null“ begonnen werden, habe sich der Prozess zur Einführung einer neuen Stadtmarke erledigt. Das neue Logo werde sich nicht mehr durchsetzen können.

Der Antrag seiner Fraktion ziele hingegen vielmehr auf die Feststellung hin, dass das Verfahren fehlerhaft war und der Stadtrat in geeigneter Form hätte einbezogen werden müssen. Bei Zustimmung des Antrages würde diese Verfahrensweise geheilt und es bestünde die Möglichkeit, dass die neue Stadtmarke eventuell doch noch einvernehmlich zum Tragen komme.

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stimmte den Ausführungen von Herrn Bönisch zu. Es sei nicht mehr möglich zu einem „Punkt Null“ zurückzukehren, da sich in dem Antrag von Frau Wolff eine Verfahrenskritik mit einer Ergebniskritik vermische.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, schloss sich den Ausführungen von Frau Brock an. Es ginge lediglich darum, dass die Verwaltung zukünftig den Stadtrat einbeziehe. Die inhaltlichen Fragen sollten die entsprechenden Fachleute entscheiden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Beibehaltung der Stadtmarke „Halle. Die Stadt“ und die Beibehaltung des Corporate Design der Stadt Halle.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

zu 7.3 **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft**  
Vorlage: V/2009/08233

zu 7.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft (Vorlagen-Nummer: V/2009/08233)**  
Vorlage: V/2009/08301

zu 7.3.2 **Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft (Vorlagen-Nr. V/2009/08233)**  
Vorlage: V/2009/08303

---

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte nachfolgenden Änderungsantrag:**

**Beschlusspunkt 1 wird um Satz 3 ergänzt und erhält folgende Fassung:**

1. Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, als Mehrheitsgesellschafterin der Stadtmarketing-Gesellschaft die Möglichkeiten des Gesellschaftervertrages auszuschöpfen und einen Beirat zu bestellen. Mitglieder des Beirates, die den Mehrheitsgesellschafter Stadt vertreten, sind durch den Stadtrat zu entsenden. Jede Fraktion des Stadtrates hat das Recht, ein Mitglied für den Beirat zu benennen.

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion,** teilte mit, dass seine Fraktion dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion offen gegenüber stehe.

Allerdings stelle sich seiner Fraktion die Frage, ob die Stadt als Mehrheitsgesellschafterin der Stadtmarketing GmbH auch dann einen Beschluss zur Gründung eines Beirates herbeiführen sollte, wenn die Mitgesellschafter gegen einen solchen Beirat wären.

Weiterhin merkte **Herr Krause** an, dass der Beirat mit entsprechend sachverständigen Personen zu besetzen sei.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DER GRÜNEN bemerkte er, dass gemäß Stadtratsbeschluss bei der Besetzung der Ausschüsse und der kommunalen Unternehmen das d'Hondt-Verfahren anzuwenden sei. Dies würde seines Erachtens durch den Änderungsantrag außer Kraft gesetzt.

Trotz allem werde seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen, da hier eine Ausnahmesituation vorliege.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM,** brachte einen weiteren Änderungsantrag ein:

**Beschlusspunkt 2 wird um folgende Worte ergänzt und erhält nachstehende Fassung:**

2. Die von der Stadtmarketing-Gesellschaft vorgelegten Vorschläge zur Gestaltung der Briefköpfe mit Integration des Stadtwappens sind einer nochmaligen Beurteilung zu unterziehen, bevor ein Vorschlag nach Beschlussfassung im

### **Stadtrat von der Stadtverwaltung übernommen wird.**

Damit soll sichergestellt werden, dass der Stadtrat beteiligt werde, bevor aufgrund der nochmaligen Beurteilung zur Gestaltung der Briefköpfe mit Integration des Stadtwappens die Verwaltung einen Vorschlag übernehme.

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte, ob es üblich sei, dass die Verwaltung entsprechend ihrer Stellungnahme eine Agentur vorschlage, ohne dass vorher eine Wettbewerbsausschreibung stattgefunden habe.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, erklärte, dass die Agentur KAPPA Design gemäß Stadtratsbeschluss für die nächsten 3 Jahre das Marketingkonzept der Wirtschaftsförderung betreue. Die Agentur sei u. a. auch mit Produkten der Wirtschaftsförderung beschäftigt, bei denen es einer Klärung von Fragen der Integrierung und Anpassung von Veränderungen bedarf.

Da es bei der Einführung des neuen Logos in die Stadtverwaltung um Stilfragen ginge, wolle die Verwaltung auf die Agentur KAPPA Design zurückgreifen, da man mit dieser bereits seit einem Jahr vertrauensvoll zusammenarbeite. Darüber hinaus werden dadurch erhebliche Kosten gespart.

Zum Änderungsantrag von Herrn Häder erklärte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass die Verwaltung diesem kritisch gegenüber stehe, da sich dieser darauf beziehe, wie groß die Wortbildmarke im Verhältnis zum Signet sei.

Hinsichtlich des Änderungsantrages von Frau Brock äußerte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass dieser bei Zustimmung direkt in die Zuständigkeit der Gesellschafter und des Gesellschaftervertrages eingreifen würde. In dem Zusammenhang verwies er auf die Erläuterung des Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2003 zur Gründung einer Stadtmarketing GmbH:

„...Um eine optimale Aufgabenerfüllung der Stadtmarketing GmbH zu gewährleisten, soll gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages, Anlage 1, ein Beirat errichtet werden, in welchem sich die für die Ganzheitlichkeit des Stadtmarketings relevanten Gruppierungen (Wirtschaft, Einzelhandel, Kultur, Sport und anderen) zusammenfinden sollen...“

Die Intention sei erkennbar, aber es bedarf einer Diskussion mit den Gesellschaftern der Stadtmarketing GmbH, in welcher Form der Beirat gegründet werden könne. Dazu sei der Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, widersprach den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Neumann zu seinem Änderungsantrag. Er wolle lediglich die Beteiligung des Stadtrates zur Übernahme des neuen Logos in die Verwaltung sicherstellen und eine Heilung herbeiführen, die der Verwaltung bei diesem Verfahren bisher nicht gelungen sei.

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Krause, das d'Hondt-Verfahren würde mit dem Antrag ihrer Fraktion außer Kraft gesetzt werden. Sie betonte, dass sich der Änderungsantrag ausschließlich auf den Beirat in der Stadtmarketing GmbH beziehe und nicht generell gelten soll. Abschließend bat sie auch die anderen Fraktionen um Zustimmung des Änderungsantrages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge.

- zu 7.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft (Vorlagen-Nummer: V/2009/08233)  
Vorlage: V/2009/08301

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Beschlusspunkt 1 wird um Satz 3 ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, als Mehrheitsgesellschafterin der Stadtmarketing-Gesellschaft die Möglichkeiten des Gesellschaftervertrages auszuschöpfen und einen Beirat zu bestellen. Mitglieder des Beirates, die den Mehrheitsgesellschafter Stadt vertreten, sind durch den Stadtrat zu entsenden. Jede Fraktion des Stadtrates hat das Recht, ein Mitglied für den Beirat zu benennen.

- zu 7.3.2 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft (Vorlagen-Nr. V/2009/08233)  
Vorlage: V/2009/08303

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Beschlusspunkt 2 wird um folgende Worte ergänzt und erhält nachstehende Fassung:

2. Die von der Stadtmarketing-Gesellschaft vorgelegten Vorschläge zur Gestaltung der Briefköpfe mit Integration des Stadtwappens sind einer nochmaligen Beurteilung zu unterziehen, bevor ein Vorschlag nach Beschlussfassung im Stadtrat von der Stadtverwaltung übernommen wird.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages der CDU-Stadtratsfraktion.

- zu 7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft  
Vorlage: V/2009/08233

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in modifizierter Form):**

1. Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, als Mehrheitsgesellschafterin der Stadtmarketing-Gesellschaft die Möglichkeiten des Gesellschaftervertrages auszuschöpfen und einen Beirat zu bestellen. Mitglieder des Beirates, die den Mehrheitsgesellschafter Stadt vertreten, sind durch den Stadtrat zu entsenden. *Jede Fraktion des Stadtrates hat das Recht, ein Mitglied für den Beirat zu benennen.*
2. Die von der Stadtmarketing-Gesellschaft vorgelegten Vorschläge zur Gestaltung der Briefköpfe mit Integration des Stadtwappens sind einer nochmaligen Beurteilung zu unterziehen, bevor ein Vorschlag *nach Beschlussfassung im Stadtrat* von der Stadtverwaltung übernommen wird.

**zu 7.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Mängelbehebung an der "Schule Jägerplatz" (Förderschule für Lernbehinderte)  
Vorlage: V/2009/08255**

---

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., beantragte eine Auszeit.

---

Der Stadtrat legte eine Auszeit von 6 Minuten ein.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, verwies auf seine Ausführungen im TOP 2, dass er sich hier der Meinung der Verwaltung anschließe, dass dieser Antrag unzulässig sei. Er erkenne den Sinn dieses Antrages nicht, da es einen Schulentwicklungsplan gebe und der Eigenbetrieb ZentralesGebäudeManagement (EB ZGM) für die Mängelbeseitigung zuständig sei.

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER Für Halle - NEUES FORUM**, erklärte die Gründe für die Einbringung ihres Antrages. In den Diskussionen im Bildungsausschuss sei hervorgegangen, dass dieser Standort aufgegeben werden soll. Aufgrund dessen habe sie den Antrag eingebracht, der die Fortführung des Schulbetriebes an diesem Standort sicherstellen soll.

Die Auffassung der Verwaltung, dieser Antrag wäre unzulässig, konnte **Frau Wolff** nicht nachvollziehen. Ihres Erachtens habe jeder Stadtrat das Recht, die Verwaltung mit solchen Aufgaben zu beauftragen. Und bei Zustimmung des Stadtrates wäre die Verwaltung dann dementsprechend verpflichtet, die aufgetragenen Aufgaben umzusetzen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, begründete die Unzulässigkeit des Antrages.

Der Stadtrat habe einen Schulentwicklungsplan beschlossen, in dem die Schule „Am Jägerplatz“ festgeschrieben sei. Danach müsse die Verwaltung arbeiten. Er könnte den Antrag nachvollziehen, wenn sich dieser auf den Schulnetzplan 2009/2010 beziehe. Dieser sei aber noch nicht beschlossen, sondern werde erst in die Ausschüsse und den Stadtrat einge-

bracht.

**Herr Beigeordneter Kogge** sicherte zu, dass die Verwaltung die notwendigen Reparaturen durchführen werde. Dafür sei eine entsprechende Abstimmung mit den betreffenden Dezernten erforderlich. Dies nehme eine gewisse Zeit in Anspruch.

Hinsichtlich der Begründung von Frau Wolff zur Einbringung ihres Antrages entgegnete **Herr Beigeordneter Kogge**, dass im Bildungsausschuss keine Aussagen dahin gehend getroffen wurden, dass dieser Standort aufgegeben werden soll.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, fragte, ob die Stadtratsmitglieder über die Zulässigkeit oder den Inhalt des Antrages diskutieren wollen. Seines Erachtens werde dies etwas vermischt.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte sich zur Zulässigkeit des Antrages. Er könne die Stellungnahme der Verwaltung absolut nicht nachvollziehen, dass dieser Antrag unzulässig wäre.

Einzig allein die Anweisung, durch wen die Mängel zu beseitigen seien, könne der Stadtrat der Stadtverwaltung nicht vorschreiben. Aufgrund dessen schlug er Frau Wolff vor, hier eine Änderung in ihrem Antrag vorzunehmen.

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion**, konnte die Unzulässigkeit ebenfalls nicht nachvollziehen und stimmte mit Herrn Lange überein, dass lediglich die Beauftragung des EB ZGM unzulässig sei.

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, konnte die Diskussion über die Zulässigkeit des Antrages nicht nachvollziehen. Er machte deutlich, dass man darüber nicht diskutieren müsse, da dahin gehend kein Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde.

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, stimmte den Ausführungen von Herrn Lange zu und modifizierte ihren Antrag wie folgt:

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die baulichen Mängel der Schule Jägerplatz (Förderschule für Lernbehinderte) zu dokumentieren und kurzfristig zu beheben. Danach soll der Schulbetrieb an diesem Standort fortgesetzt werden.**

**Herr Schachtschneider, CDU-Stadtratsfraktion**, äußerte sich als Vorsitzender des Bildungsausschusses. Dieser Antrag habe sich aufgrund seiner Anregung in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses erledigt. Demzufolge werde der Leiter des EB ZGM, Herr Biellecke, bis zur nächsten Sitzung des Bildungsausschusses am 06.10.2009 einen zeitlichen Rahmen zur Behebung der Mängel sowie eine Kostenaufstellung erstellen.

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, teilte die Auffassung von Herrn Schachtschneider, dass der Antrag erledigt sei. Zum einen sei eine Dokumentation der baulichen Mängel bereits vorhanden. Und zum anderen bestünden aufgrund der Ausführungen durch Herrn Beigeordneten Kogge keinerlei Zweifel, dass diese Schule weiterbetrieben werde. Um den Weiterbetrieb der Schule zu sichern, wäre es selbstverständlich, die vorhandenen Mängel zu beheben.

**Infolge dessen stellte Herr Bönisch den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung des Antrages.**

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, konnte dem nicht zustimmen. Es gebe seitens der Verwaltung im Moment keinerlei Anzeichen dafür, die baulichen Mängel zu beheben. Aus seiner Sicht entstehe hier das Gefühl, dass die Verwaltung taktiert und die Behebung der Mängel verzögert, um den Bestandsschutz der Schule in Frage zu stellen.

In Anbetracht dessen habe sich der Antrag nicht erledigt, sondern man müsse durch Zustimmung des Antrages die Verwaltung beauftragen, eine kurzfristige Beseitigung der Mängel vorzunehmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
**21 Ja-Stimmen**  
**26 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in modifizierter Form):**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die baulichen Mängel der Schule Jägerplatz (Förderschule für Lernbehinderte) zu dokumentieren und kurzfristig zu beheben. Danach soll der Schulbetrieb an diesem Standort fortgesetzt werden.**

---

Im ersten Satz wurde der kursiv gesetzte Satzteil „ ... zu dokumentieren und kurzfristig *durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement* zu beheben.“ von der Antragstellerin gestrichen.

**zu 7.5 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark**  
**Vorlage: V/2009/08257**

**zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten**  
**Vorlage: V/2009/08253**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung des Antrages sei-

ner Fraktion und erklärte die Gründe für die Einbringung. Das Potenzial dieses Standortes stehe außer Frage, da sich sowohl der Stadtelternbeirat als auch der Verband Deutscher Schullandheime und die haleschen Umweltverbände für diesen Standort ausgesprochen haben.

Seines Erachtens resultiere der jetzige desolate Zustand des Schulumweltzentrums vor allen Dingen daraus, dass sich die Stadtverwaltung dort nicht mehr engagiert habe.

**Herr Paulsen** brachte zum Ausdruck, dass ihm die vorhandenen Probleme durchaus bewusst seien. Er sehe die Möglichkeit in der Umgestaltung zu einem Umweltbildungszentrum für die haleschen Bürger. Ziel seiner Fraktion sei die Übergabe des Schulumweltzentrums in die Freie Trägerschaft. Damit erhoffe man sich eine Wiederbelebung und eine Kostensenkung im Laufe der nächsten 20 Jahre.

Es sei wichtig, dass sich der Stadtrat dazu positioniere und sich eindeutig für das Schulumweltzentrum am Standort Franzigmark ausspreche. Damit würde man auch den Fakten durch die Stadtverwaltung entgegenreten, dass z. B. die Buchungen für das nächste Jahr bereits storniert wurden.

**Herr Schachtschneider, CDU-Stadtratsfraktion, verwies die Anträge namens der Fraktion in den Bildungsausschuss, Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.**

Aufgrund der zu geringen Auslastung des Schullandheimes müsse durch die Verwaltung geprüft werden, ob das Umweltzentrum sowie die Ökoschule am Standort Franzigmark in Kooperation z. B. mit dem Saalekreis betrieben werden könne.

**Frau Haupt, SPD-Stadtratsfraktion, verwies die Anträge namens der Fraktion zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss.**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.5 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erhaltung des Standortes der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: V/2009/08257**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Schulstandort der Öko-Schule Halle-Franzigmark am Standort Schulumweltzentrum Franzigmark zu erhalten.*

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion in den

**Bildungsausschuss,  
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten und  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion in den

**Jugendhilfeausschuss**

verwiesen.

**zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umweltzentrum Franzigmark erhalten  
Vorlage: V/2009/08253**

**Beschlussvorschlag:**

1. *Das Schulumweltzentrum Franzigmark wird inklusive Öko-Schule und Übernachtungsmöglichkeiten am jetzigen Standort erhalten und zu einem Umweltbildungszentrum für alle Hallenserinnen und Hallenser weiterentwickelt.*
2. *Die Stadt Halle wird sich beim Land dafür einsetzen, dass dessen Unterstützung der Öko-Schule (z.B. durch Abordnung von Lehrkräften) langfristig erhalten bleibt.*
3. *Das Umweltzentrum Franzigmark wird bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 in freie Trägerschaft übergeben. Hierfür ist eine Ausschreibung (Interessentenwettbewerb) durchzuführen. Der Ausschreibungstext ist dem Stadtrat rechtzeitig vor Ausschreibungsbeginn zur Kenntnis zu geben. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat.*
4. *Die Stadt Halle wird sich mit folgenden Maßnahmen und Beträgen langfristig am Betrieb dieses Umweltbildungszentrum beteiligen:*
  - a. *Der ausgewählte freie Träger erhält das Gelände mit dem Haustier- und Gartenbereich sowie die Gebäude kostenlos bzw. für einen geringen symbolischen Betrag zur langfristigen Pacht. In den zu schließenden Vertrag ist eine Heimfallregelung zugunsten der Stadt aufzunehmen.*
  - b. *Zur Sicherung des Unterhalts des Umweltbildungszentrums jenseits der Kosten der Öko-Schule zahlt die Stadt Halle dem Träger einen Zuschuss zu den Unterhalts- und Betriebskosten in Höhe der (in diesem Jahr bereits reduzierten) Mittel, die im Haushaltsplan 2009 festgeschrieben sind. Ab dem Jahr 2012 wird dieser Betrag jährlich um 5 % der 2009er Zuschusssumme verringert.*

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion in den

**Bildungsausschuss,  
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten und  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion in den

**Jugendhilfeausschuss**

verwiesen.

**zu 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von Recyclingpapier**  
**Vorlage: V/2009/08244**

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Durch die Verwendung von Recyclingpapier können Ressourcen wie Wasser, CO<sub>2</sub> und Holz eingespart werden.

Er brachte zum Ausdruck, dass er der Stellungnahme der Verwaltung, der Antrag habe sich erledigt, nicht zustimmen könne. Aus dem jährlich erscheinenden Papieratlas, an dem sich die Stadt Halle beteiligt habe, ginge hervor, dass aufgrund einer bundesweiten Erhebung die Stadt Halle mit einer der geringsten Quoten in Höhe von 16 % Recyclingpapier nutze. Der Durchschnitt liege bei 70 %.

Die Stadtverwaltung Halle verwende ein Papier mit einem Weißegrad von 140 %. Das allein zeige auf, dass hier eine Verschwendung existiere. Es sei absolut nicht notwendig, Papier mit einem solchen Weißegrad zu verwenden.

Zum Schutz der Umwelt und im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung bat **Herr Wehrich** um Zustimmung des Antrages seiner Fraktion.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass die Verwaltung bereits seit geraumer Zeit Recyclingpapier verwende. Darauf habe man von vornherein großen Wert gelegt. Um die Stadträte von der Erledigung des Antrages zu überzeugen, zeigte sie ihnen das Papier, das innerhalb der Verwaltung genutzt werde. Dies sei 100 % Recyclingpapier und ebenso wäre das Gütesiegel „Blauer Engel“ auf der Packung angebracht.

**Da Herr Wehrich mit dieser Antwort nicht zufrieden war und weiterhin auf den aktuellen Papieratlas hinwies, verwies Frau Oberbürgermeisterin Szabados den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.** Dort werde die Verwaltung eindeutige Zahlen vorlegen, dass innerhalb der Verwaltung zu einem großen Teil mit Recyclingpapier gearbeitet werde.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** fügte hinzu, dass die Angaben in dem Papieratlas auf Fremderhebungen beruhen. Diese beziehen sich nicht auf die Bezugswerte der Stadtverwaltung. Er verwies dabei auf die Stadtratsunterlagen, die aus 100 % Recyclingpapier bestehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,*

- a) den Büropapierverbrauch (Kopier-, Fax- und Schreibpapier) der Stadtverwaltung Halle, der Eigenbetriebe und kommunalen Schulen auf Recyclingpapier umzustellen,*
- b) Druckerzeugnisse der Stadtverwaltung Halle, der Eigenbetriebe und kommunalen Schulen so weit wie möglich auf Recyclingpapier herzustellen,*
- c) bei der Papierbeschaffung das Gütesiegel "Blauer Engel" zu beachten.*

2. Die VertreterInnen der Stadt Halle drängen auf die Umsetzung des Beschlusspunktes 1. a) - c) in den Beteiligungsunternehmen der Stadt.
3. Die Verwaltung berichtet bis zum 30.06.2010 über die erreichten Ergebnisse bei der Umstellung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

#### **Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

verwiesen.

### **zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenzsteigerung und Verbesserung der Stadtratsarbeit Vorlage: V/2009/08246**

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, machte eingangs deutlich, dass es sich bei dem Ratsinformationssystem „Session“ um ein sehr nützliches System handle, dass die Stadtratsarbeit deutlich unterstütze. Der Antrag seiner Fraktion sei keine Kritik, sondern soll der Verbesserung und besseren Transparenz dienen.

Aus diesem Grund halte es seine Fraktion für notwendig, dass zukünftig alle Informationen in den Ausschüssen in das Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Anschließend erläuterte **Herr Wehrich** die Hintergründe der einzelnen Punkte und beantragte eine Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, bemerkte, dass er dem Ansinnen des Antrages positiv gegenüberstehe, es aber für notwendig halte, über einige der Punkte zu diskutieren, um die Konsequenzen bzw. Auswirkungen zu erfahren.

**In Anbetracht dessen verwies Herr Bönisch den Antrag namens der Fraktion in den Hauptausschuss.**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. *Im Protokoll bzw. dem zugehörigen Eintrag einer Sitzung des Stadtrats oder seiner Ausschüsse im Ratsinformationssystem Session müssen alle Informationen, die Gegenstand der Sitzung waren, verfügbar sein.*

*Sämtliche für die Stadtratsarbeit relevanten Informationen, die den Stadträten z.B. als mündliche Berichte in Sitzungen vorgetragen werden, werden zukünftig im Protokoll der betreffenden Sitzung oder als Protokollanhang nachvollziehbar reproduziert.*

*Auf der Sitzung nachgelieferte Informationen oder Vorlagen, die beispielsweise nur in Papierform verteilt wurden, werden ebenfalls nachträglich in Session eingestellt.*

- 2. Mit Beginn der Wahlperiode 2009 wird die gesamte Arbeit des Stadtrats, seiner Ausschüsse und Unterausschüsse vollständig über Session geführt und dort abgespeichert.*

*Ggf. schon erfolgte Sitzungen und deren Unterlagen werden, sofern hier keine vollständige Dokumentation im Sinne der Punkte 1) und 2) erfolgte, rückwirkend zum 01.07.2009 nachgetragen.*

- 3. Der Stadtrat regt an, dass auch nichtvertrauliche Unterlagen aus der Beigeordnetenkonferenz über Session zur Verfügung gestellt werden.*
- 4. Die Informationen im Ratsinformationssystem Session werden in eine revisionssichere Form gebracht, so dass dieses System nicht nur als Arbeitssystem, sondern auch als verlässliches und zweifelsfrei vollständiges Archiv genutzt werden kann. Nach dem Ende einer entsprechenden Sitzung dürfen Dokumente zukünftig grundsätzlich nicht mehr gelöscht oder verändert werden. Das System wird dahingehend erweitert, dass es keinen technischen Weg mehr gibt, behandelte Dokumente zu löschen oder zu ändern. Mindestens aber müssen derartige rückwirkende Änderungen oder Löschungen den Nutzern angezeigt werden.*

*Substanzielle Veränderungen oder Nachträge zu Vorlagen in Session werden zukünftig als neue, zusätzliche Versionen eingestellt, so dass Änderungen oder Überarbeitungen nachvollziehbar werden (Versionskontrolle).*

- 5. Antworten der Stadtverwaltung auf Anfragen, Abstimmungsempfehlungen etc. werden zukünftig als eigenständige Dokumente in das System eingepflegt und nicht mehr in die ursprünglichen Dokumente aus den Fraktionen eingefügt.*
- 6. Über die direkten Gremien von Stadtrat und Stadtverwaltung hinaus werden zukünftig alle Termine von Aufsichtsgremien, Betriebsausschüssen und vergleichbaren Institutionen, die für die Stadtratsarbeit relevant sind bzw. in die vom bzw. durch den Stadtrat Vertreter entsandt werden, in Session eingestellt, so dass die Kalenderfunktion ein vollumfängliches Abbild der politischen Arbeit in der Stadt liefert.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion in den

#### **Hauptausschuss**

verwiesen.

**zu 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: BürgerInnenfreundlicher Zugang zu Bebauungsplänen**  
**Vorlage: V/2009/08248**

---

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Hintergrund sei, die Bebauungspläne für die haleschen Bürger transparenter zu gestalten und nachvollziehbar darzustellen. Am Beispiel des Bebauungsplanes für das Kurt-Wabbel-Stadion erklärte er, wie mühsam es sei, diesen auf der Homepage der Stadt Halle zu finden.

Die Stellungnahme der Verwaltung, den Antrag als Prüfauftrag anzunehmen, konnte **Herr Menn** nicht nachvollziehen und bat aufgrund dessen um Zustimmung des Antrages seiner Fraktion.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass die Verwaltung der Intention des Antrages zustimme. Auch die Verwaltung wolle die Bebauungspläne bürgerfreundlich veröffentlichen. Allerdings bedarf es einiger Voraussetzungen, um die Bebauungspläne entsprechend darstellen zu können. Allen voran müssen die damit verbundenen Zusatzaufwendungen geprüft werden.

Infolge dessen appellierte sie an die Stadträte, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und den Antrag als Prüfantrag anzunehmen. Danach würde die Verwaltung dem Stadtrat spätestens in der Novembersitzung einen Vorschlag unterbreiten.

**Herr Koehn, SPD-Stadtratsfraktion**, stimmte der Empfehlung der Verwaltung zu und begründete dies.

**Infolge dessen stellte Herr Koehn den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag als Prüfauftrag aufzunehmen.**

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, gab bekannt, dass er dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen könne. Da in dem Antrag keine zeitliche Befristung zur Erledigung des Anliegens festgelegt wurde, könne die Verwaltung auch bei Zustimmung des Antrages die ihres Erachtens notwendigen Prüfungen vornehmen und danach dem Stadtrat einen Vorschlag zur Umsetzung des Antrages vorlegen.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, unterstützte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und schloss sich den Ausführungen von Herrn Wolter an. Mit der Umsetzung des Antrages habe man die Möglichkeit, die Arbeit der Stadt Halle transparent zu gestalten. Dies sollte auch genutzt werden und schließlich haben bereits andere Städte gezeigt, dass eine nachvollziehbare Darstellung auch möglich sei.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stimmte den Ausführungen von Herrn Kley zu und machte deutlich, dass seine Fraktion den Antrag nicht als Prüfauftrag aufnehmen wolle. Seine Fraktion habe der Verwaltung keine konkreten Vorgaben zur Umsetzung des Antrages gemacht. Dies könne die Verwaltung selbst bestimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Koehn.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. **Alle gültigen Bebauungspläne der Stadt Halle werden mit allen Bestandteilen (Planzeichnungen, Textliche Festsetzungen, Begründungen) auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.**
2. **Bei zukünftigen Auslagen von Bebauungsplänen im Rahmen von Beteiligungsverfahren sind diese parallel zur normalen Einsichtnahme im Stadtplanungsamt ebenfalls auf der Homepage der Stadt einsehbar zu machen.**

**zu 7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion zu den geplanten Mittelkürzungen an den Hochschulen der Stadt  
Vorlage: V/2009/08249**

---

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte die Änderungen im Beschlusstext, die sich aufgrund der Einbringung der FDP-Fraktion in diesen Antrag ergeben haben.**

**Im Beschlusspunkt 1 wurde in der zweiten Zeile „...an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg...“ ersetzt durch „...an den Hochschulen der Stadt Halle...“**

Darüber hinaus erläuterte sie die Gründe für die Einbringung des Antrages und bat um Zustimmung. Mit dem Antrag soll deutlich gemacht werden, dass man an den Hochschulen keine weiteren Mittelkürzungen vornehmen könne, da ansonsten die Entwicklungspotenziale für junge Menschen, die das Stadtbild mitbestimmen, konsumiert werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in modifizierter Form):**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle ist angesichts der bekannt gewordenen Sparmaßnahmen an den Hochschulen der Stadt Halle besorgt und fürchtet um die Handlungsfähigkeit dieser für die Stadt Halle so überaus wichtigen Institution. Er lehnt jede direkte oder indirekte Kürzung der Mittel für die MLU sowie die anderen Hochschulen der Stadt im Rahmen der Landeshaushaltsplanungen 2010/2011 ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle bittet die Landesregierung und den Landtag eindringlich, nach den wiederholten Sparrunden der vergangenen Dekade auf weitere Kürzungen bei den halleschen Hochschulen zu verzichten. Er befürchtet ernsthafte Nachteile für die Entwicklung der Stadt Halle, falls hier weiter Substanz abgebaut würde.

---

Im ersten Satz wurde eine Ersetzung vorgenommen: „Der Stadtrat der Stadt Halle ist angesichts der bekannt gewordenen Sparmaßnahmen an **den Hochschulen der Stadt Halle** der ~~Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg~~ besorgt ...“.

**zu 7.12 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Absenkung der Bordsteinkante vor der Unstrutstraße 5  
Vorlage: V/2009/08225**

---

**Herr Misch, CDU-Stadtratsfraktion**, bat darum, den Antrag als erledigt zu betrachten.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, hielt den Antrag seiner Fraktion aufrecht. Dieses Thema sei seit längerem in der Diskussion und der Antrag wäre erst dann erledigt, wenn die Bordsteinkante tatsächlich abgesenkt wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die Stadt Halle (Saale) wird aufgefordert, die Fußwegkante in Höhe des Eingangs Unstrutstraße 5 abzusenken und damit die Überquerung der Straße mit Rollatoren an dieser Stelle zu ermöglichen.**

**zu 7.13 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Eingang des Fußgängertunnels  
Waisenhausring  
Vorlage: V/2009/08227**

---

**Frau Wildgrube, FDP-Fraktion**, erklärte sich mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden, den Antrag als Prüfauftrag aufzunehmen.

Ihr sei zur Umsetzung des Antrages eine Abstimmung mit dem Direktor der Franckeschen Stiftungen, Herrn Dr. Müller-Bahlke, wichtig, ob die jetzigen Schriftzeichen geweißt werden und danach die Anbringung einer neuen Tafel bzw. eines anderweitigen Schriftzuges erfolgen könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** begründete den Vorschlag der Verwaltung, den Antrag als Prüfauftrag aufzunehmen. Es ginge nicht nur darum, eine Tafel anzubringen, sondern auch um den Text auf der Tafel.

**Infolge dessen verwies Frau Oberbürgermeisterin Szabados den Antrag in den Kulturausschuss, um den Stadtratsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich hier mit einbringen zu können.**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Neben dem Eingang des Fußgängertunnels am Waisenhausring wird eine Beschriftung mit Hinweis auf die Franckeschen Stiftungen und deren historische Bedeutung angebracht.*

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

**Kulturausschuss**

verwiesen.

**zu 7.14 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beendigung der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle  
Vorlage: V/2009/08137**

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, wies im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Verwaltung und der vorangegangenen Diskussionen darauf hin, dass es weder in der Geschäftsordnung noch in der Hauptsatzung der Stadt Halle einen Geschäftsordnungsantrag auf Unzulässigkeit gebe. Demzufolge müsse der Antrag seiner Fraktion in der heutigen Sitzung auch behandelt werden.

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, brachte zum Ausdruck, dass man mit diesem Antrag nicht in die Satzung der Mitteldeutschen Flughafen AG eingreifen wolle. Die Oberbürgermeisterin werde lediglich beauftragt, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, in der Hauptversammlung jederzeit Anträge zu stellen und auf die unverzügliche Beendigung der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle hinzuwirken.

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde und erläuterte anschließend die Gründe dafür.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte, dass der Antrag ihrer Fraktion ein inhaltlicher Antrag sei und aufgrund dessen darüber diskutiert werden müsse, ob Aktionäre tatsächlich in den Hauptversammlungen Anträge stellen dürfen. In anderen Konzernen stellen auf den Aktionärsversammlungen sogenannte Arbeitsgemeinschaften Anträge, dass sich ihre Konzerne nicht an Rüstungsgeschäften und Rüstungsproduktionen beteiligen sollen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Häder auf Abbruch der Debatte.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:*

*Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den ihr als Aktionärsvertreter zur Verfügung stehenden Mitteln in der Mitteldeutschen Flughafen AG auf eine unverzügliche Beendigung der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle als zentrales Drehkreuz für US-Militär und Umschlagplatz für Kriegsmaterial aller Art hinzuwirken.*

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**zu 7.16 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der im Zuge der globalen Minderausgaben vollzogenen Kürzungen beim Stadtsingechor und beim Konservatorium "Georg Friedrich Händel"  
Vorlage: V/2009/08289**

---

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Stadtratsfraktion**, bat um Zustimmung des Dringlichkeitsantrages ihrer Fraktion und begründete dies.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussionen wurde durch ein Mitglied ihrer Fraktion der Antrag eingebracht, dass bei Bildungseinrichtungen prinzipiell keine Haushaltssperren durch die Verwaltung ausgesprochen werden. Daraufhin habe die Verwaltung aufmerksam gemacht, dass dies so global nicht möglich sei; es müssten die entsprechenden Haushaltsstellen benannt werden.

Mit diesem Antrag habe man den Ausführungen der Verwaltung Folge geleistet, da entgegen der Haushaltsberatungen die benannten Einrichtungen von Kürzungen betroffen seien.

**Frau Dr. Wünscher** stellte die Auswirkungen dar, sollte aufgrund der globalen Minderausgabe das Budget des Stadtsingechors um 5.000 € und des Konservatoriums um 9.000 € gekürzt werden.

Ebenso sei der Deckungsvorschlag, die Ausgaben mit den im Haushalt eingestellten Mitteln in Höhe von 50.000 € für die Galerie Am Domplatz auszugleichen, aufgrund der Schließung der Galerie und der anteiligen Auszahlung von ca. 20.000 € durchaus vertretbar.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, konnte dem Ansinnen des Antrages zustimmen, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass es noch andere Bildungseinrichtungen gebe, die eventuell von Kürzungen betroffen seien. Seines Erachtens müsse der Antrag auf alle Bildungseinrichtungen bezogen werden und es sollte sich im Bildungsausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften über die Prioritäten verständigt werden. Aufgrund dessen könne seine Fraktion dem Antrag der CDU-Stadtratsfraktion nicht zustimmen.

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bemerkte, dass sie der Intention des Antrages zustimmen könne. Allerdings halte ihre Fraktion den Deckungsvorschlag für fragwürdig, da man die Galerie Am Domplatz trotz der Schließung erhalten wolle.

Sie fragte nach anderen Möglichkeiten einer Deckung als aus den Mitteln der Galerie und schlug vor, den Deckungsvorschlag zu streichen.

**Herr Misch, CDU-Stadtratsfraktion**, konnte die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim durchaus nachvollziehen. Allerdings müsse man unterscheiden, ob in anderen Bildungseinrichtungen z. B. nur eine Tür defekt sei oder wie in den beiden genannten Einrichtungen Noten oder Musikinstrumente fehlen, die für die musische Bildung unbedingt notwendig seien.

Er bat um Zustimmung des Antrages seiner Fraktion und erinnerte in dem Zusammenhang an die Wahlplakate der Parteien zur Bundestagswahl, auf denen eine bessere Bildung gefordert wurde.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Stadtratsfraktion**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim. Ihre Fraktion habe sehr wohl auch andere Bildungseinrichtungen bedacht, die von Mittelkürzungen betroffen seien. Bei den beiden genannten Einrichtungen wäre es aber konkret nachweisbar. Sie stellte dies anhand der Diskussionen zur Aufstellung der vorgesehenen Sachausgabenreduzierung in Höhe von 3,75 Mio. € dar.

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion**, konnte die Auffassung von Herrn Dr. Meerheim nicht teilen und begründete dies anschließend.

Hinsichtlich des Deckungsvorschlages äußerte er, dass seines Erachtens über diesen beraten werden müsse. **Aufgrund dessen verwies Herr Krause den Antrag namens der Fraktion in den Kulturausschuss.**



stimmten Gründen Mittel benötigt werden.

Aus den vorgenannten Gründen werde sich bei Zustimmung des Antrages für die Verwaltung in der praktischen Ausführung des Haushaltes sowie einer Einzelfallentscheidung nichts ändern.

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Stadtratsfraktion**, äußerte sich zu den Ausführungen von Frau Brock, dass über den Deckungsvorschlag zu beraten sei. Sie betonte, dass auch ihre Fraktion die Galerien in der Stadt Halle unterstützen wolle. Die Galerie Am Domplatz sei vorerst geschlossen und man könne davon ausgehen, dass diese auch bis Ende des Jahres geschlossen bleibe. Aus diesem Grund könnte man die für dieses Jahr eingestellten Mittel für die Galerie Am Domplatz für die beiden genannten Einrichtungen verwenden.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Geier, verwies **Frau Dr. Wünscher** auf die Aussagen der Verwaltung zu den Diskussionen zum Nachtragshaushalt, in der Frau Oberbürgermeisterin Szabados mehrmals zugesagt habe, bei den Bildungseinrichtungen keine Kürzungen vorzunehmen. Der Stadtrat habe hier ein Mitspracherecht und müsse an solchen Entscheidungen beteiligt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies auf die Haushaltsituation der Stadt Halle hin. Diese befinde sich in der Haushaltskonsolidierung. Sie habe den Stadträten immer zugesichert, dass zuletzt bei den Bildungseinrichtungen Kürzungen vorgenommen werden. Daran werde sich die Verwaltung auch entsprechend halten. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung prüfe die Verwaltung lediglich die Notwendigkeit der Mittelfreigabe; nur so sei verantwortungsvolles Verwaltungshandeln möglich.

Die Mittelkürzungen im Konservatorium und Stadtsingechor wären lediglich ein Vorschlag. Sollten die Leiter dieser Einrichtungen eine nachhaltige Begründung vorlegen, weshalb die Mittelkürzung nicht hinnehmbar sei, werde die Verwaltung selbstverständlich die Mittel freigeben. Diese Verfahrensweise gelte während der vorläufigen Haushaltsführung für alle Bereiche in der Verwaltung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte zu, im Bildungsausschuss über die Anträge des Konservatoriums und Stadtsingechors auf Mittelfreigaben sowie über die Prüfungsergebnisse der Verwaltung, ob und in welchem Umfang eine Mittelfreigabe erfolgen könne, zu informieren.

**Herr Misch, CDU-Stadtratsfraktion**, bezog sich auf die Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados hinsichtlich der Berichterstattung im Bildungsausschuss. Er merkte an, dass die Verwaltung das Konservatorium und den Stadtsingechor entsprechend der Landeshaushaltsordnung haushalterisch immer der Kultur zugeordnet habe. Diese seien aber nach Auskunft durch Herrn Minister Olbertz der Bildung zuzuordnen.

In dem Zusammenhang bat er Herrn Krause, zukünftig solche Anträge auch entsprechend in den Bildungsausschuss zu verweisen und nicht in den Kulturausschuss, da er damit den Bildungsinhalt verneine.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf die Anfrage zum TOP 8.9 in der heutigen Sitzung, zu der die Verwaltung geantwortet habe, dass der Stadtsingechor nicht von Einsparungen betroffen wäre. Gemäß Auskunft der CDU-Stadtratsfraktion wäre diese Antwort nicht richtig. Er fragte, welche Aussage korrekt wäre.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, erklärte, dass seine Fraktion dem Verweisungsantrag von Herrn Krause zugestimmt hätte, da sie eine Klärung dieser Thematik im Bildungsausschuss und Kulturausschuss für notwendig erachten.

Darüber hinaus stimmte **Herr Kley** den Ausführungen der Verwaltung zu. Bei Zustimmung des Antrages werden weitere betroffene Einrichtungen die Rücknahme von Mittelkürzungen fordern. Eine Entscheidung über jede einzelne Ausgabe würde den Stadtrat langfristig überfordern.

Weiterhin teilte er die Auffassung, dass sich das Etatrecht des Stadtrates lediglich auf eine Ausgabenermächtigung, aber nicht auf eine Ausgabenverpflichtung beziehen könne. Der Stadtrat könne die Verwaltung lediglich verpflichten, den Kauf von erforderlichen Noten für den Stadtsingechor zu befürworten. Dies wäre ein konkreter Auftrag. Aber die Verwaltung zu beauftragen, Mittel freizugeben, halte er für schwierig.

Ebenso müsse die Notwendigkeit der Freigabe von Mitteln im Gesamtkomplex des Haushaltes gesehen werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Institutionen nicht in ihrer Arbeitsweise gefährdet werden. Der Stadtrat sollte sich aber davor hüten, für einzelne Einrichtungen derartige Beträge zu beschließen.

In Bezug auf die Frage von Herrn Häder sagte **Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, eine Prüfung zu. Über das Ergebnis werde er im Bildungsausschuss berichten.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE.**, merkte an, dass es Aufgabe der Fraktionen sei, Anliegen der Bürger und Einrichtungen bzw. Organisationen zu bewerten und ggf. in den Stadtrat einzubringen und darüber abzustimmen. Aufgrund dessen sei die Einbringung des Antrages nachvollziehbar.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Beigeordneten Geier machte **Frau Dr. Sitte** darauf aufmerksam, dass der Stadtrat der Verfahrensweise der Verwaltung, bei der globalen Minderung Pauschalbeträge ohne Aufführung von Haushaltsstellen anzugeben, nicht zugestimmt habe. Der Stadtrat konnte nicht nachvollziehen, was sich hinter den einzelnen Summen konkret verberge.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf die Ausführung von Herrn Häder und fragte, ob die Aussage der Verwaltung entsprechend des TOP 8.9 richtig sei.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erwiderte, dass die Kürzungen in Höhe von 5.000 € und 9.000 € nur das Konservatorium betreffen.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Stadtratsfraktion**, widersprach den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge und betonte, dass er ihr bereits persönlich mitgeteilt habe, dass der Stadtsingechor von einer Kürzung in Höhe von 5.000 € betroffen sei. Demzufolge könne die Antwort der Verwaltung zu TOP 8.9 nicht korrekt sein.

Aber selbst wenn nur das Konservatorium von einer Kürzung in Höhe von insgesamt 14.000 € betroffen sei, wäre es umso dringlicher, diese Situation zu bereinigen und dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Stadtratsfraktion**, wies darauf hin, dass die Verwaltung gegenüber dem Stadtsingechor eindeutig geäußert habe, dass eine Einsparung in Höhe von 5.000 € vorgenommen werde.

**Frau Dr. Wünscher** bat trotz der widersprüchlichen Aussagen der Verwaltung um Zustimmung des Antrages.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erklärte, dass er über den Antrag nicht abstimmen könne, da die Frage der Kürzungen für beide Einrichtungen nicht endgültig geklärt sei. Er könne keine Rücknahme der Mittelkürzung für den Stadtsingechor beschließen, wenn dieser möglicherweise gar nicht betroffen sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgesehenen Kürzungen im Haushalt des Stadtsingechores von 5.000 € und des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ von 9.000 € nicht zu vollziehen.**

Aufgrund des Abstimmungsverhaltens kündigte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass entsprechend der Festlegung des Landesverwaltungsamtes der Haushalt durchgeführt und die erforderliche Haushaltssperre in Höhe von 3,7 Mio. € für die globale Minderung umgesetzt werde.

Demzufolge werde die Verwaltung ihrer Verpflichtung nachkommen und Anträge des Stadtsingechors und des Konservatoriums auf Mittelfreigabe einer Einzelfallprüfung unterziehen und nur notwendige Mittel freigeben.

**zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten**

**zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Holzungsarbeiten entlang der Saale  
Vorlage: IV/2009/08010**

---

Im Frühjahr wurden entlang des Saaleufers und auf der Peißnitz umfangreiche Fäll- und Verschnittarbeiten u.a. vom Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) durchgeführt. Nach öffentlich geäußelter Kritik von Bürgern und Naturschutzverbänden rechtfertigte das Amt die Maßnahmen gegenüber der Presse (siehe MZ am 18.04.09) und verwies darauf, dass die Arbeiten erst nach Abstimmung mit der Unteren sowie der Oberen Naturschutzbehörde erfolgten und teilweise auch Gutachten zum Zustand der Bäume vorliegen.

Ich frage:

1. Welche Maßnahmen wurden vom WSA bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt?
2. Wurde die Baumschutzkommission der Stadt Halle im Vorfeld der Maßnahmen einbezogen?
3. Welche Maßnahmen wurden genehmigt?
4. Waren Naturschutzgebiete von den Maßnahmen betroffen? Wenn ja, welche?

5. Wie viele Bäume im Sinne der Baumschutzsatzung wurden insgesamt gefällt? Welche Ersatzmaßnahmen wurden angeordnet?

gez. Dietmar Weihrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1:**

In einem dem Umweltamt am 16.10.2008 zugegangenen Schreiben der oben genannten Behörde wurden Durchforstungsarbeiten an den Ufern der Saale angezeigt. Geplant waren Arbeiten im Bereich der Mittelwasserlinie, Totholzabfuhr, Ausästung von Überhängen, sowie die Freihaltung der aufgestellten Schifffahrtszeichen.

Es wurden keine Fällgenehmigungen beantragt, da diese Arbeiten, Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und der Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen, Hoheitsaufgaben des Bundes und nach § 6 Abs. 4 Ziff. 4 der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) freigestellt sind.

Weitergehende Informationen liegen der Naturschutzbehörde nicht vor.

**zu 2:**

Hoheitsaufgaben an Bundeswasserstraßen unterliegen nicht der Zuständigkeit der städtischen Baumschutzkommission.

**zu 3:**

Die Arbeiten selbst, wie auch die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der ausführenden Bundesbehörde.

**zu 4:**

Nach Kenntnis der Naturschutzbehörden war nur das NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ betroffen.

**zu 5:**

Informationen über die konkrete Stückzahl gerodeter Gehölze liegen nicht vor. Ersatzmaßnahmen können bei freigestellten hoheitlichen Aufgaben an Bundeswasserstraßen, nicht angeordnet werden.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2     Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur Landesförderung für das Stadionprojekt in Halle  
Vorlage: V/2009/08237**

---

Nach Presseinformationen sehen aktuelle Sparpläne des Landes vor, dass die für das Stadionprojekt in Halle avisierten Zuschüsse des Landes von insgesamt 6 Mio. € zur Hälfte erst ein Jahr nach der geplanten Fertigstellung zur Verfügung gestellt werden. Auch seien wei-

terhin offene Fragen des Denkmal- und des Lärmschutzes zu klären. Die Oberbürgermeisterin wird in einem Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung am 03.09.2009 in diesem Zusammenhang so zitiert, dass eine Zwischenfinanzierung durch die Stadt möglich sei.

Ich frage,

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der bei Denkmal- und Lärmschutz zu klärenden Fragen?

Plant die Verwaltung, eine Zwischenfinanzierung durch städtische Mittel zu realisieren? Wenn ja, mit welchen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen?

gez. Dietmar Weihrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung:**

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der bei Denkmal- und Lärmschutz zu klärenden Fragen?

Zu den beiden Anträgen auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung „Gesundbrunnenbad“ und „Kurt-Wabbel-Stadion“ hat die Obere Denkmalschutzbehörde um Ergänzung bis 23.10.09 gebeten. Diese wird gegenwärtig zusammengestellt und kurzfristig übergeben.

Der vom Stadtrat beschlossene Referenzentwurf begegnet dem Veranstaltungslärm durch die völlige Überdachung der Zuschauertribünen. Offene Lärmschutzfragen bestehen nicht.

2. Plant die Verwaltung, eine Zwischenfinanzierung durch städtische Mittel zu realisieren? Wenn ja, mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Die Verwaltung geht davon aus, dass keine Zwischenfinanzierung erforderlich wird. Im Zuge des Doppelhaushaltes stellt das Land 2010 und 2011 jeweils 1,5 Mio € zur Verfügung. 3 Mio € wurden als Verpflichtungsermächtigung gesichert, die ebenfalls bis Ende 2011 in Anspruch genommen werden können.

Der Planungs- und Vorbereitungsprozess befindet sich exakt im Zeitplan. Der städtische Finanzierungsanteil von 11,5 Mio € ist per 15. September 2009 bereits mit 5,7 Mio € entsprechend 49,6 % gesichert.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Änderungsplanfeststellungsbeschluss zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.09  
Vorlage: V/2009/08241**

---

Der 7. Änderungsplanfeststellungsbeschluss (7.Änd.PFB) der Landesdirektion Leipzig zum Flughafen Leipzig/Halle vom 17.07.09 enthält nicht nur Festlegungen zur Erweiterung des sog. Nachtschutzgebietes, sondern – durch die ausdrückliche Erwähnung in der Begründung - auch eine Legitimierung der jetzigen Flugrouten, die nicht Gegenstand der Planfeststellung vom 4.11.04 waren (siehe S.34/35). Ebenfalls findet sich eine erneute Abwägung (S.57ff.) mit dem Ergebnis, dass aktive Schallschutzmassnahmen z.B. Betriebsbeschränkungen als "untunlich" verworfen werden. Der 7.Änd.PFB lag vom 24.08.-07.09.09 ausschließlich in den vom neuen Nachtschutzgebiet betroffenen Gemeinden aus.

"Die Flugroutenführung und -belegung am ausgebauten Flughafen Leipzig entspricht weitgehend nicht den Auswirkungsbetrachtungen und der Abwägung in der Planfeststellung vom 04.11.2004. Die betriebliche Realität zeigt, dass fast 90% der An- und Abflüge in der Nacht in Betriebsrichtung 26 von der Piste 26L abfliegen (in der Planfeststellung wurde eine Gleichverteilung angenommen)." (Dipl.-Ing. Architekt Faulenbach da Costa /fdc Airport Consulting, Offenbach)

Durch den 7.Änd.PFB wird die bestehenden Flugroutenführung und -belegung festgeschrieben und folgende Fakten geschaffen:

- (1) Die ungewöhnlich breiten und die Innenstadt Halles umgebenden Flugerwartungsgebiete verhindern nachhaltig die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Halle.
- (2) Bei dem mit dem Planänderungsbeschluss zu erwartenden Fluglärm, werden künftig weite Bereiche von Siedlungsflächen der Stadt Halle mit erheblichen Lärmbelastungen und in der Folge mit Siedlungsbeschränkungen rechnen müssen. Grundstücke werden unverkäuflich sein, Immobilienwerte sinken. Dadurch wird die Bevölkerungsentwicklung negativ beeinflusst.
- (3) Mit der Änderung der Flughöhe von 4.000 m auf 1.500 m unmittelbar über dem Stadtgebiet wird das Stadtgebiet zur grundsätzlichen Einflugschneise. Die Stadt Halle wird extrem verlärm, mit Zustimmung der Fluglärmkommission.
- (4) Die ursprüngliche Planung des Luftfahrtbundesamtes wurde hier nicht beachtet und ist damit hinfällig (Neukonzeption der Standard-Instrumentenabflug- und Standard-Instrumenten-Anflugverfahren am Flughafen Leipzig/Halle, Lärmschutzabwägung vom 17.4.2007, Frau Dr. Risch). Laut diesem Dokument war kein Überflug von Siedlungsflächen der Stadt Halle vorgesehen.

Ich frage:

1. Wurde die Stadt bzw. andere öffentliche Stellen in Sachsen-Anhalt bei der Erstellung der Änderung des Planfeststellungsbeschlusses einbezogen?
2. Welche negativen gesundheitlichen (z.B. Lärmimmissionen) bzw. ökonomischen (z.B. ein Sinken der Grundstückswerte, Rückgang von Investitionen u.a. bei dem Gewerbegebiet an der A 14) könnten durch den 7.Änd.PFB entstehen?

3. Wäre die Stadt Halle bereit, ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht zur Daseinsvorsorge nachzukommen und eine Klage gegen den Änderungsbeschluss zu prüfen und bis zum Ergebnis der Prüfung die Klagefrist zu wahren?

gez. Dietmar Wehrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **zu 1:**

Die Stadt Halle wurde im Verfahren des 7. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses nicht einbezogen. Entsprechend dem 7. Änderungsbeschlusses wurde auch keine andere öffentliche Stelle/Behörde/Träger öffentlicher Belange in Sachsen-Anhalt beteiligt.

#### **zu 2:**

Der 7. Änderungsplanfeststellungsbeschluss legt ein neues, nach Süden erweitertes, Nachtschutzgebiet fest. Bebaute oder bebaubare Grundstücke im Nachtschutzgebiet (Stichtag: 22.11.2003) haben lt. Planfeststellungsbeschluss Anspruch auf Schallschutz-vorrichtungen an Schlafräumen. Laut Ausführungen der Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Leipzig) handelt es sich bei dem 7. Änderungsbeschluss lediglich um den Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses vom 4.11.2004 in Form ergänzender Regelungen zum Nachtlärm-schutz, die sich begünstigend auf die Betroffenen auswirken. Eine direkte negative Folgewirkung hinsichtlich gesundheitlicher und ökonomischer Auswirkungen durch den 7. Änderungsplanfeststellungsbeschluss ist daher nicht herleitbar.

#### **zu 3:**

Unter dem Aspekt, dass Daseinsvorsorge die kommunale Umsetzung des Verfassungsauftrags zur staatlichen Fürsorge ist, welche sich nicht in der Sicherung des Existenzminimums erschöpft, sondern auch Aufgaben zur Reduzierung der Umweltbelastungen, wie hier durch Fluglärm, umfasst, muss die Stadt für den vorliegenden Fall die Einlegung von Rechtsmitteln prüfen.

Die Einlegung des Rechtsmittels setzt aber voraus, dass der Stadt Halle (Saale) zunächst die 7. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17.07.2009 wirksam bekannt gemacht wird, damit die Rechtsbehelfsfrist zu laufen beginnt.

Diese Frist hat aufgrund der nicht erfolgten Zustellung bzw. der ebenfalls nicht erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung noch nicht zu laufen begonnen. Dazu erforderliche Maßnahmen der Stadt werden deshalb gegenwärtig geprüft.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur Sanierung des Landesgymnasiums Latina  
Vorlage: V/2009/08236**

---

Nach Presseinformationen ist zeitnah eine Sanierung der Schulgebäude des Landesgymnasiums Latina „August Hermann Francke“ mit Konjunkturpaketgeldern vorgesehen.

Ich frage:

Welcher Schulstandort ist als Ausweichstandort für die Zeit der Bauarbeiten vorgesehen?

Entstehen in diesem Zusammenhang Kosten für die Stadt Halle?

Wie wird sichergestellt, dass der bevorstehende Umzug keine Beeinträchtigung insbesondere des Abiturjahrgangs darstellt?

gez. Oliver Paulsen  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung:**

1. Ausweichstandort

Als Ausweichstandort wird durch die Stadt Halle (Saale) das Schulgebäude Taubenstraße (ehem. GS Glaucha) angeboten.

2. Zusatzkosten für die Stadt Halle (Saale)

Zusatzkosten sind durch den zuständigen Schulträger (Land Sachsen-Anhalt) gegenüber der Stadt zu entrichten - dazu wird ein Vertrag abgeschlossen.

3. Absicherung der Abiturprüfung

Für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichtes und der Prüfungen ist der Schulträger - das Lande Sachsen-Anhalt - zuständig.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses gegen ausbeuterische Kinderarbeit  
Vorlage: V/2009/08240**

---

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2007 wurde festgelegt, dass bei künftigen Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale) nur Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Folgende Produkte können in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt sein:

- Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Natursteine, Pflastersteine
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten

Ich frage,

1. Wie wird in der Stadt Halle garantiert, dass Vergaben bzw. Anschaffungen nicht gegen die ILO-Verordnung verstoßen?
2. Wurde die Vergabeordnung der Stadt Halle angepasst? Wenn nein, warum nicht und wann ist dieses geplant?

gez. Oliver Paulsen  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Antwort der Verwaltung:**

*Frage 1:*

In den besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Halle (Saale) wurde folgender Passus aufgenommen, der bei Ausschreibungen zum Tragen kommt:

„Der Bieter/Auftragnehmer verpflichtet sich, dass im Leistungsverzeichnis angebotene Produkte ohne ausländische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet werden. Eine wissentlich falsche Erklärung kann den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben.“

- siehe auch Vergabehandbuch Bund – Ausgabe 2008

*Frage 2:*

Die Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) wurde nicht angepasst, sie stellt ein Grundgerüst dar. Da sich das Vergaberecht ständig im Fluss befindet, wäre eine fortwährende Anpassung der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) erforderlich.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter  
Dezernat Sicherheit, Gesundheit und Sport

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte, ob in der Antwort der Verwaltung zu Frage 1 die Formulierung „...ausländische Kinderarbeit...“ korrekt sei. Seines Erachtens müsse es „ausbeuterische Kinderarbeit“ heißen. Er bat um Überprüfung.

Mit der Beantwortung der Frage 2 erklärte sich **Herr Paulsen** nicht einverstanden. Er fragte nach dem Sinn der Vergabeordnung, wenn solche Sachen dort nicht aufgeführt werden.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Christoph Menn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zur Zukunft der Thalia-Wiese  
Vorlage: V/2009/08238**

---

Im vergangenen Jahr wurde das Grundstück der Thalia-Wiese aus dem Sondervermögen des Thalia Theaters Halle herausgelöst und der Stadt Halle übergeben. Aktuell wurde das auf der Wiese befindliche Klettergerüst abgebaut. Im Investitionsprogramm 2008 - 2012 des Haushaltes 2009 sind im Jahr 2012 für die Thalia-Wiese Finanzmittel in Höhe von 29.700 € für Planungsleistungen vorgesehen.

Ich frage:

Welche Pläne hat die Stadtverwaltung für diese innerstädtische Grünfläche?

gez. Christoph Menn  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung:**

Die Spielflächenkonzeption weist für diesen Bereich in der Nördlichen Innenstadt ein Defizit an öffentlichen Spielmöglichkeiten für Kinder aus. Die Stadtverwaltung bemüht sich seit Jahren eine geeignete Fläche zu finden und möchte die jetzt frei gewordene Fläche entsprechend nutzen, um hier einen Spielplatz zu errichten.

Geplant ist der Bau mit Fördermitteln aus dem Stadtumbauprogramm. Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde bereits 2008 gestellt, aber nicht bewilligt. Der Antrag wird erneut für das Programmjahr 2010 gestellt.

Dann würde 2012 die Planung erstellt und 2013 könnte gebaut werden. Der Neubau ist nur bei Bewilligung der Fördermittel möglich.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Idee eines  
"Science Centers" auf der Saline-Halbinsel  
Vorlage: V/2009/08239**

---

Von Seiten der Verwaltungsspitze wird in der jüngeren Vergangenheit vermehrt auf die Idee des „Science Centers“ auf der Saline-Halbinsel Bezug genommen.

Da es bisher keinen Beschluss des Stadtrats zu diesem Projekt gibt, frage ich:

1. Welche Strategie verfolgt die Stadt zur Umsetzung des Projektes?

2. Welche Kosten sind bisher durch den Ideenwettbewerb oder durch eventuelle Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen zur Konzeptentwicklung „Science Center“ entstanden oder werden absehbar entstehen?
3. Welche Absprachen existieren zwischen VNG und der Verwaltung zur Verwendung der im Rahmen des Anteilsverkaufs zugesagten Sponsoringmittel?

gez. Dietmar Wehrich  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

Es gab einen öffentlichen Ideenwettbewerb, dessen Ergebnisse 2006 im Stadtmuseum zu sehen waren. Die wichtigste Zielstellung war, eine Bindung der Jugend an die Naturwissenschaften zu erzeugen, um erwarteten Problemen im naturwissenschaftlichen Nachwuchsbereich entgegen zu wirken.

Die Verwaltung hat inzwischen die Räumlichkeiten hinsichtlich des baulichen Zustandes und der im günstigen Fall nach einer Sanierung zur Verfügung stehenden Raumkapazität im Verhältnis zu den Anforderungen, die an ein Science Center zu stellen sind, geprüft.

Im Ergebnis dessen gibt es in der Verwaltung derzeit Überlegungen zu einer Modifikation des Ursprungsgedankens. Hierzu sind jedoch noch klärende Gespräche notwendig. Ziel bleibt ein Ort der Tradition mit einer notwendigen Bildungsstruktur, die sich insbesondere konzentriert auf entwicklungspädagogische Angeboten mit naturwissenschaftlichen Schwerpunkten.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung um die Verschiebung einer weitergehenden Antwort in die Sitzung des Stadtrats des Monats November.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

**Die Anfrage wurde in die Novembersitzung vertagt.**

**zu 8.8     Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur Stadtmarketing-Gesellschaft  
Vorlage: V/2009/08234**

---

Die Stadt Halle ist Mehrheitsgesellschafterin der Stadtmarketing-Gesellschaft.

Wir fragen:

Kann die Verwaltungsspitze die Stadtmarketing-Gesellschaft verpflichten, grundsätzlich bei allen Druckprodukten das Stadtwappen im Layout zu führen?

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Bei den von der Stadtmarketing-Gesellschaft herausgegebenen Broschüren, Plakaten und ähnlichen Produkten ist der Bezug zur Stadt Halle nicht eindeutig gegeben und auf den ersten Blick erkennbar.

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung kann die Stadtmarketinggesellschaft nicht verpflichten das Stadtwappen in Druckprodukten zu nutzen, da das Stadtwappen als Hoheitszeichen der Stadt entsprechend der Hauptsatzung nur von der Stadtverwaltung genutzt werden soll. Im Übrigen wurde durch den Stadtrat mit Beschluss vom 29.04.2004 (III/2004/04106) zudem auch ausdrücklich festgelegt, dass das Hoheitszeichen Stadtwappen in seiner Verwendung ausschließlich der Stadtverwaltung vorbehalten bleibt.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.9     Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zu Sparmaßnahmen im Bereich Kultur Vorlage: V/2009/08247**

---

Mit dem Beschluss zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2009 wurde auch eine Reduzierung von Sachausgaben in Höhe von 3,75 Mio. € beschlossen, 30 T€ davon bei kulturellen Einrichtungen.

Ich frage:

1. Sind bei diesen Einsparungen auch das Konservatorium Georg Friedrich Händel und der Stadtsingechor betroffen?
2. Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchen Auswirkungen?

gez. Dr. Annegret Bergner  
Stadträtin

### **Antwort der Verwaltung:**

zu 1. Von diesen Einsparungen ist auch das Konservatorium Georg Friedrich Händel betroffen, der Stadtsingechor nicht.

zu 2. Einsparung 14.000 € in den Haushaltsstellen

- 5.000 € Sachausgaben eigene Veranstaltungen (Plan 2009 15.000 €  
Ist per 17.09.2009 1.671 €)
- 9.000 € Beschaffung v. Instrumenten (Plan 2009 34.300 €  
Ist per 17.09.2009 2.825 €)

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Herrichtung von Fahrradwegen  
Vorlage: V/2009/08224**

---

Kürzlich hat die Landesregierung den Landesradverkehrsplan (LRVP) vorgelegt. Demnach verfügt die Stadt Halle (Saale) mit 1,57 km Radweg je km<sup>2</sup> über das mit Abstand dichteste Radverkehrsnetz in Sachsen-Anhalt. Dennoch liegt der Radverkehrsanteil mit 9,2 % unter den Werten der anderen Oberzentren Dessau-Roßlau (13,7%) und Magdeburg (23,8%).

Im Rahmen des Landesradverkehrsplans wird die Möglichkeit erläutert, Betriebswege der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) an Bundeswasserstraßen als Radwege zu nutzen und entsprechend auszubauen. Sofern die Maßnahme von der WSV ausgeht, wird sie komplett vom Bund finanziert. Geht die Initiative von der Kommune aus, können die Kosten durch den Bund erstattet werden. Somit böte sich eine Möglichkeit, den Radverkehr in Halle durch besser ausgebaute Wegeverbindungen (zumindest entlang der Saale) noch attraktiver zu machen

Ich frage:

**Plant die Stadt, diese Möglichkeit der Herrichtung von Fahrradwegen entlang der Saale zu nutzen? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und für welche Streckenverbindungen in der Stadt?**

gez. Scholtyssek  
Stadtrat

**Antwort der Verwaltung:**

Zur Thematik des Ausbaus von Betriebswegen entlang von Bundeswasserstraßen ist zu sagen, dass sich im Bereich der Stadt Halle (Saale) keine Wege im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung befinden, die sich für die Nutzung als Saale-Radwanderweg oder anderer Radrouten eignen würden. Insbesondere der Saale-Radwanderweg ist, bis auf wenige Ausnahmen, bereits heute gut befahrbar. An den wenigen Stellen, wo dies noch nicht der Fall ist, gibt es leider keine Alternative zu einem Wegeausbau durch die Stadt (z. B. Weg zwischen Planena und Stadtgrenze bei Rattmannsdorf oder Weg zwischen Hafenbahnbrücke und Genzmerbrücke). Nicht unerwähnt lassen möchten wir in diesem Zusammenhang, dass nach der Fertigstellung der geplanten Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Höhe der

Franz-Schubert-Straße (im Rahmen IBA 2010) eine Verlegung des Saale-Radwanderweges mit einer Führung über diese Brücke sowie auf (zum Teil bereits vorhandenen) Anschlusswegen im Bereich der Würfel- und Ziegelwiese vorgesehen ist.

Zu dem in der Anfrage angesprochenen Landesradverkehrsplan (LRVP) ist zu sagen, dass ein entsprechender Entwurf Ende Juli diesen Jahres vom Verkehrsministerium des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt wurde. Die Stadt Halle (Saale) erhielt, neben den übrigen kreisfreien Städten und Landkreisen sowie weiteren Trägern öffentlicher Belange, Verbänden und anderen Institutionen, Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. Nach Prüfung der umfangreichen Unterlagen wurde diese Stellungnahme dem Verkehrsministerium fristgerecht übermittelt.

Zu der in der Anfrage genannten Zahl von 1,57 km Radwege pro km<sup>2</sup> ist zu sagen, dass es sich dabei nicht um Radwege im klassischen Sinne handelt (wie z. B. straßenbegleitende Radwege oder Radfahrstreifen). Die Länge dieser klassischen Radwege beträgt in Halle zurzeit ca. 90 km, woraus sich bei einer Stadtfläche von ca. 135 km<sup>2</sup> ein Wert von ca. 0,66 km pro km<sup>2</sup> ergeben würde (vgl. beiliegende Auflistung zu Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet Halle). Bei den im LRVP aufgeführten Radwegelängen handelt es sich im Gegensatz dazu um die Länge der von dem jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt angegebenen **Radrouten der Klassen 1 bis 4 gemäß LRVP**.

Die Systematik dieser Klassifizierung wurde dabei vom Land vorgegeben. Routen der **Klassen 1 und 2** sind demnach „überregionale Radwege“. Im Gebiet der Stadt Halle gibt es hiervon 4 und zwar:

- den Saale-Radwanderweg,
- den Elster-Radweg,
- den Himmelsscheibenweg sowie
- den Radweg Saale-Harz.

Der Himmelsscheibenweg und der Radweg Saale-Harz haben dabei größtenteils einen identischen Verlauf.

Routen der **Klasse 3** sind laut LRVP „regionale Radrouten“. Im Gebiet der Stadt Halle zählen dazu die, zum Teil neuen, mit den Umlandkreisen abgestimmten Radrouten:

- Halle – Petersberg - Köthen,
- Halle – Dübener Heide,
- Halle – Bad Lauchstädt – Geiseltalsee – Freyburg/Unstrut sowie die
- Metro-Radroute Halle – Leipzig.

Routen der **Klasse 4** sind laut LRVP „lokale Radrouten“, die insbesondere in den Oberzentren

(Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau) von Bedeutung sind, da hier der Alltags-Radverkehr eine weitaus größere Bedeutung hat als im ländlichen Raum. Hierdurch ist auch die größere Dichte der Radrouten in den Oberzentren zu erklären. In der Stadt Halle zählen zu den Radrouten der Klasse 4 die „Radrouten mit Priorität“ sowie weitere wichtige Radverkehrsverbindungen entsprechend der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (s. Plan anbei).

Hinsichtlich des benannten Wertes zum Radverkehrsanteil in der Stadt Halle ist zu sagen, dass es sich hierbei um eine nicht mehr aktuelle Zahl aus dem Jahr 2003 handelt. Laut neuester Erhebungen (System repräsentativer Verkehrsbefragungen - SrV, 2008) liegt der Radverkehrsanteil in der Stadt Halle bei nunmehr 14,0 % (Anteil beim Gesamtverkehr) bzw. 15,4 % (Anteil beim Binnenverkehr) statt wie im Entwurf des LRVP angegeben bei 9,2 %.

Hierauf wurde auch in der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum LRVP hingewiesen (vgl. beiliegende Stellungnahme).

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Entwicklung von Vandalismus im Stadtgebiet  
Vorlage: V/2009/08226**

---

In den letzten Monaten wurde aus den Regionalmedien entnommen, dass es vermehrt zu Vandalismus gekommen ist.

Deshalb folgende Fragen:

1. **Welche Kosten sind der Stadt Halle für das Jahr 2008 durch mutwillige Zerstörung beziehungsweise mutwillige Beschädigung städtischen Eigentums – einschließlich Eigenbetriebe und städtische Beteiligungen – entstanden?**
2. **10-Jahresvergleich der Entwicklung: Wie viele Schäden (Anzahl), bemessen an den a) Kosten und b) der zur Anzeige gebrachten Straftaten, sind der Stadt im Zeitraum 1998 bis 2008 entstanden?**

gez. Hildebrandt  
Stadtrat

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung der Frage wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die Ermittlung der Schäden und deren Kosten, insbesondere durch die Einbeziehung der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen, mit einem hohen Aufwand verbunden ist.

Die Recherche auf einen 10 - Jahres - Zeitraum von 1998 – 2008 zu erstrecken wäre mit einem nicht gerechtfertigten Aufwand verbunden, eine fundierte Kostenermittlung ist zudem aufgrund des lange zurück liegenden Zeitraums nicht möglich. Die Verwaltung bemüht sich, die Kosten für einen 3 Jahreszeitraum 2006 - 2008 zu ermitteln und in der Stadtratssitzung im November zu präsentieren.

Egbert Geier  
Beigeordneter

---

**Die Anfrage wurde in die Novembersitzung vertagt.**

**zu 8.12 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung einer Parkkonzeption für das Laternenfest**  
**Vorlage: V/2009/08228**

---

Nachdem auch dieses Jahr wieder das Umfeld des Laternenfestes durch wildes Parken begleitet wurde, frage ich:

1. Wie will die Stadt Halle das jährlich wiederkehrende wilde Parken zum Laternenfest in den nächsten Jahren eindämmen?
2. Inwieweit wird bereits an einem Parkkonzept für das Laternenfest gearbeitet?
3. Wie viele zusätzliche Parkplätze werden benötigt?
4. Wo sollen diese zusätzlichen Parkplätze ausgewiesen werden?
5. Wie viel Geld hat die Stadt Halle dieses Jahr mit Verwarnungs- und Bußgeldern für Falschparken zum Laternenfest eingenommen?
6. Ist dieses Geld für dieses oder das nächste Jahr im Haushalt schon eingeplant?

Gerry Kley  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung befindet sich zurzeit in der Auswertung des Laternenfestes 2009 und wird die Fragen und Hinweise der Anfrage in die konzeptionellen Überlegungen für 2010 einfließen lassen.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Seines Erachtens hätte ein Teil der Fragen auch sofort beantwortet werden können, wie z. B. die Einnahmen aus der Erteilung von Bußgeldbescheiden. Er fragte nach einem Zeitrahmen, bis wann die Verwaltung die Konzeption vorlegen könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass aus der Auswertung des diesjährigen Laternenfestes die Änderungen bzw. Verbesserungsvorschläge für das Laternenfest im kommenden Jahr resultieren. Die Konzeption für das Laternenfest 2010 könne die Verwaltung Anfang nächsten Jahres vorstellen. In dem Zusammenhang könne man im Stadtrat über die Eckpunkte für das Laternenfest diskutieren.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.13 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Schule am Jägerplatz**  
**Vorlage: V/2009/08231**

---

Nachdem eine Lampenaufhängung in der Schule am Jägerplatz durch Fremdeinwirkung ausriss, veranlasste die Stadtverwaltung anstelle einer Reparatur ein Gutachten, in dessen Ergebnis die Schule geschlossen wurde. In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Warum hat die Erstellung des Gutachtens so lange gedauert?
2. Wurde zum Zeitpunkt der Beauftragung der Leistungsumfang klar beschrieben, oder wuchs der Leistungskatalog im Laufe der Zeit?
3. Wie wurde die Begutachtung im Detail durchgeführt?
4. Wurde dem Gutachter ein Termin gesetzt?
5. Wenn Nein; war der Verwaltung nicht bekannt, wann Schulferien in Sachsen-Anhalt sind?
6. Wie teuer war das Gutachten?
7. Welche Kosten verursachte der Umzug der Schüler inklusive der durch den Umzug verursachten laufenden Zusatzkosten?
8. Wie hoch wären die Reparaturkosten für den Austausch der Lampenaufhängungen?
9. Warum wurde vor Beauftragung des Gutachtens keine Kostenschätzung für einen Austausch der Lampenaufhängungen erstellt?
10. Warum wurden nicht die Ferien als Zeitpunkt der Reparatur gewählt, nachdem erste Ergebnisse des Gutachters einen Austausch wahrscheinlich werden ließen?
11. Wann wird mit der Reparatur begonnen?
12. Wann kann die Schule am Jägerplatz wieder als Förderschule genutzt werden?

Gerry Kley  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund der Komplexität des Fragenkatalogs kann eine Beantwortung erst nach der notwendigen Abstimmung mit den betreffenden Dezernaten erfolgen. Diese kann zur nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, erklärte sich mit Antwort der Verwaltung nicht einverstanden und kritisierte den Umgang mit den Anfragen. Wie in der vorherigen Anfrage hätte die Verwaltung auch hier einen großen Teil der Fragen bereits beantworten können.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erwiderte, dass die Fragen von verschiedenen Dezernaten bearbeitet werden. Die Antworten der Dezernate werden gesammelt und dann zusammengeführt.

**Herr Beigeordneter Kogge** machte darauf aufmerksam, dass es wichtig sei, die Fragen insgesamt zu beantworten und nicht über mehrere Wochen hin zu verteilen.

Um die Fragen beantworten zu können, waren Vorort-Begehungen und Beurteilungen von Fachpersonal notwendig. Aus diesem Grund benötigte die Verwaltung für die Beantwortung der Fragen etwas Zeit.

---

**Die Anfrage wurde in die Oktobersitzung vertagt.**

**zu 8.14 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schule am Jägerplatz  
Vorlage: V/2009/08260**

---

In seiner konstituierenden Sitzung hat sich der Bildungsausschuss intensiv mit der Räumung der Schule am Jägerplatz beschäftigt. Im Nachgang der nichtöffentlichen Beratung entstanden weitere Nachfragen, um den Sachverhalt umfänglich verständlich zu machen und Konsequenzen zu ziehen. Nicht zuletzt besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an diesem Vorgang. Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion DIE LINKE die Stadtverwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden nach der Meldung des Vorfalls im April und wann veranlasst?
2. Wann wurde das Gutachten der Stadt in Auftrag gegeben? Wann lag es vor? War der Zeitraum für das Gutachten angemessen?
3. Warum wurde kein Dübel zur Untersuchung entnommen? Hält die Stadt das Gutachten trotzdem für belastbar?
4. Warum waren im Zeitraum des Gutachtens Personen ohne Kenntnis der Schulleiterin in der Schule? In wie weit wurde die Schulleiterin in den Prozess der Gutachtererstellung einbezogen?
5. Wann wurde die Schulleiterin darüber informiert, dass „Gefahr für Leib und Leben“ besteht?
6. Wurde veranlasst, dass niemand mehr die Schule betreten darf? Wenn ja, wann? Wenn nein, welcher Personenkreis durfte die Schule noch betreten?
7. Wer veranlasste eine Pressekonferenz in der Schule nach Bekanntwerden des Gutachtens?
8. Warum werden zur Räumung auch Gegenstände demontiert, die in der Ausweichschule nicht gebraucht wurden (Tafeln, Werkbänke)? Wer hat das veranlasst?
9. Warum wurden Container zur Entsorgung zur Verfügung gestellt, obwohl es nur um eine zeitweilige Räumung geht? Welche Gegenstände müssen entsorgt werden? Wer hat das veranlasst?
10. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für :
  - die tägliche Beförderung der Kinder
  - andere zusätzlich anfallende Beförderung der Kinder (Schwimmen)
  - den Umzug
  - die Entsorgung
  - etwaige Neuanschaffungen
  - die Sanierung zur Beseitigung der Mängel , die im Gutachten festgestellt wurden
  - die Aufarbeitung des Ausweichquartiers
11. Wurden disziplinarische Maßnahmen gegen die Direktorin veranlasst, und durch wen?  
Wer hat diese veranlasst? Hat die Stadtverwaltung entsprechende Maßnahmen angeregt, ist sie dazu befragt worden bzw. hat sie diese befürwortet? Wurden auch gegen verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung disziplinarische Maßnahmen veranlasst? Durch wen und in welcher Form?

12. Wie lange soll der Austausch der Dübel dauern? Sind außerdem andere Sanierungsmaßnahmen geplant?
13. Plant die Stadtverwaltung den Rückzug der Schule am Jägerplatz in das Gebäude? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender

### **Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund der Komplexität des Fragenkatalogs kann eine Beantwortung erst nach der notwendigen Abstimmung mit den betreffenden Dezernaten erfolgen. Diese wird zur nächsten Stadtratssitzung vorgelegt.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, schloss sich den kritischen Anmerkungen von Herrn Kley zu TOP 8.13 an. Die Anfrage seiner Fraktion resultiere aus den Diskussionen im Bildungsausschuss, da man dort von der Verwaltung keine Antworten auf Fragen zur Schule am Jägerplatz erhalten habe. Die Verwaltung hätte sich mit den Fragen aus dem Bildungsausschuss bereits beschäftigen müssen, so dass beide Anfragen auch zu dieser Stadtratssitzung hätten beantwortet werden können.

---

**Die Anfrage wurde in die Oktobersitzung vertagt.**

### **zu 8.15 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur sozialpädagogischen Betreuung von Kindern im städtischen Frauenschutzhaus Vorlage: V/2009/08242**

---

Im Kinder- und Jugendbericht 2008 (vgl. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2008, LT – Drucksache 5/ 1916, Seite 53) trifft die Landesregierung folgende Aussage zu Kindern in Frauenhäusern:

„In Sachsen- Anhalt werden jährlich ca. 680 Frauen im Frauenhaus aufgenommen. Die Anzahl der dazugehörigen Kinder ist ebenso hoch. Eine Aufnahme im Frauenhaus bedeutet für diese Kinder oft einen Wechsel der Betreuungseinrichtung oder der Schule und fast immer des Freundeskreises. Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern beobachten u. a. Entwicklungsverzögerungen, ein gestörtes Selbstbildnis, Aggressivität, Konzentrations- und Schlafprobleme. Weitere Belastungen, denen die Kinder in den Familien ausgesetzt waren, sind z.B. das Suchtverhalten oder die (zeitweise) eingeschränkte Erziehungsfähigkeit von Elternteilen.“

Ausgehend von diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Frauen und Kinder suchten im Jahr 2008 Zuflucht im städtischen Frauenschutzhaus?
2. Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote, insbesondere zur Bewältigung von Gewalterfahrungen, werden den Kindern, die im Frauenschutzhaus leben, angeboten?
3. Welche Erfahrungen, auch in Hinblick der Zusammenarbeit in überregionalen Netzwerken, konnten dazu gesammelt werden?
4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, das städtische Frauenschutzhaus in die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) zu integrieren? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Folgen hätte ein Ausbleiben bzw. eine Kürzung der Co-Finanzierung des Frauenschutzhauses durch das Land?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender

#### **Antwort der Verwaltung:**

1. Wie viele Frauen und Kinder suchten im Jahr 2008 Zuflucht im städtischen Frauenschutzhaus?

Im letzten Jahr wurden im halleschen Frauenschutzhaus **75 Frauen** mit **48 Kindern** aufgenommen und betreut

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote, insbesondere zur Bewältigung von Gewalterfahrungen, werden den Kindern, die im Frauenschutzhaus leben, angeboten?

Konzeptionelle Zielstellung ist, dass Kinder Hilfe und Unterstützung erhalten

- bei der geschlechtsspezifischen Aufarbeitung der Gewalterfahrungen,
- bei der Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens,
- bei Entwicklungsrückständen und anderen Defiziten,
- bei Sorgerechts- und Umgangskonflikten ( wobei es sich hier um die Bearbeitung von Loyalitätskonflikten der Kinder derart handelt, dass die Eltern ihre Kinder als Druckmittel gegenüber den anderen Partner benutzen, z.B. Anzeige wegen Kindesentzug, Recht auf Umgang. Es geht hier nicht um Regelungen zum Umgang etc.)
- bei der Aufarbeitung von Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung,
- bei der Suche nach eigenen Schutz- und Bewältigungsstrategien,
- bei der Kontaktaufnahme und der Vermittlung von ambulanten und weiterführenden Angeboten.

Da die Arbeit mit den Kindern nicht Bestandteil des Zuwendungsvertrages mit dem LSA ist, wurde dieser Tätigkeitsbereich auch nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung der Frauenhausarbeit. Es obliegt jedem Träger hier eigene Prioritäten zu setzen. Das Frauenschutzhaus in Halle hält 0,5 VBE für die Arbeit mit den Kindern vor. Künftig sollen den Kindern im Stadtteilzentrum Süd nach dessen Ausbau Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. Für die Betreuung wird eine Stelle im Rahmen des Kommunal-Kombi genutzt.

Das ausführliche Konzept zur Arbeit mit den Kindern im Frauenschutzhaus Halle kann beim Amt für Kinder, Jugend und Familie angefordert werden.

3. Welche Erfahrungen, auch in Hinblick der Zusammenarbeit in überregionalen Netzwerken, konnten dazu gesammelt werden?

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten von Frauenhäusern, die zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen und Landkreise gehört, ist bundesweit sehr unterschiedlich geregelt. Ein einheitliches Finanzierungsmodell gibt es nicht.

Bis einschließlich 2002 regelte das Land Sachsen-Anhalt die Finanzierung der Frauenhäuser in einer entsprechenden Richtlinie. Danach wurden bei acht vorgehaltenen Frauen-Plätzen zwei Personalstellen für die Arbeit mit den Frauen sowie eine Stelle für die Arbeit mit den Kindern jeweils anteilig zu 70 % von Landesseite bezuschusst. Seit 2003 ist die Finanzierung der Frauenhäuser eine Projektfinanzierung. Maßgeblich sind dabei vertraglich festgelegte Leistungen, die die einzelnen Frauenhäuser erfüllen müssen.

Von 2003 bis 2005 war bei den Aufgaben des Zuwendungsempfängers auch die Arbeit mit den Kindern im Vertrag festgeschrieben, allerdings nicht finanziert worden. Sie wurde im darauf folgenden Vertrag 2006/2007 ersatzlos nach Absprache mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser gestrichen, da eine Finanzierung der Arbeit mit den Kindern von Landesseite erneut nicht ermöglicht werden konnte und die wenigsten Träger eine komplette Kostenübernahme sicherstellen können. *2008 verfügte Sachsen-Anhalt über insgesamt 20 Frauenhäuser mit 123 Plätzen für Frauen und 172 Plätzen für Kinder. Insgesamt 714 Frauen und 561 Kinder wurden 2008 in Sachsen-Anhalts Frauenhäusern aufgenommen.*

In nur vier der zwanzig Frauenhäuser ist eine eigens für die Arbeit mit den Kindern vorgesehene Personalstelle vorhanden, meistens nur eine Teilzeitstelle, die von den jeweiligen Trägern der vier Häuser allein finanziert wird.

Die Frauenhäuser Sachsen-Anhalts bemühen sich seither, für die dringend notwendige Arbeit mit den Kindern ein Finanzierungsmodell zu finden, um sie dann als feste Größe in die Zuwendungsverträge wieder aufnehmen zu können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat deshalb einen Brief an alle Landtagsabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden versendet, da es hier auch vor allem um eine politische Lösung geht.

4. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, das städtische Frauenschutzhaus in die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) zu integrieren? Wenn nein, warum nicht?

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und **Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe** (§ 2 SGB VIII) mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes **Jugendhilfeangebot** rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 SGB VIII)

Ein Frauenschutzhaus ist eine freiwillige Leistung einer Gebietskörperschaft. **Es findet sich nicht im Leistungskatalog des SGB VIII wieder.**

Damit ist klar, dass ein Frauenschutzhaus keine Einrichtung der Jugendhilfe ist und somit nicht Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein kann.

5. Welche Folgen hätte ein Ausbleiben bzw. eine Kürzung der Co-Finanzierung des Frauenschutzhauses durch das Land?

Da es sich wie bereits beschrieben, um eine freiwillige Leistung der Kommune handelt, müsste der Stadtrat beraten und beschließen:

- ob die Stadt Halle weiterhin ein Frauenschutzhaus vorhalten möchte oder
- welche möglichen Alternativen genutzt werden können und
- welcher Zuschuss zur Verfügung gestellt werden kann.

Sicher ist, dass mit einer Reduzierung der finanziellen Ausstattung des Frauenschutzhauses eine Veränderung des Angebots in Qualität und /oder Quantität erfolgen muss.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.16 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Schullandheim "Franzigmark"  
Vorlage: V/2009/08254**

---

Wie haben sich die Übernachtungstage im Schullandheim „Franzigmark“ vom Schuljahr 2007/2008 zum Schuljahr 2008/2009 entwickelt?

Zusätzlich zur Darstellung der Übernachtungsentwicklung ist bitte eine tabellarische Übersicht für beide Schuljahre mit Angabe des Übernachtungszeitraumes, der Gruppenstärke sowie der Herkunft der Gruppen (Stadt Halle (Saale)/von außerhalb) anzufügen.

1. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Stadt Halle (Saale) unternommen, um die Bettenkapazität für die Beherbergung von zwei Gruppen auszubauen?
2. Welche Hinderungsgründe für eine Erhöhung der Kapazität gibt es?
3. Besteht die Absicht, für das Objekt einen Trägerwechsel vorzunehmen?
4. Gab oder gibt es eine Ausschreibung zur Übertragung des Objektes in eine andere Trägerschaft?
5. Wie viele Interessenbekundungen zur Übernahme des Schullandheimes in eine andere Trägerschaft gibt es?  
Welche möglichen Träger haben Interesse bekundet, und seit wann liegen diese der Verwaltung vor?
6. Gibt es Interessenbekundungen für das Objekt, die eine Nutzungsänderung beabsichtigen?

7. In welcher Form wurden Vereine und Verbände (sowohl Träger der freien Jugendarbeit als auch ökologische Gruppen, z.B. BUND etc.) in eine Überarbeitung der Nutzungskonzeption des Schullandheimes „Franzigmark“ einbezogen?
8. Sollte das Objekt Schullandheim „Franzigmark“ nicht für einen Trägerwechsel vorgesehen sein, wie soll eine Nachnutzung des Objektes erfolgen?
9. Inwieweit beeinflussen die Pläne der Verwaltung zum Schullandheim „Franzigmark“ die Betreuung der Schulgartenanlage am Galgenberg, die entsprechend Angaben von Mitarbeitern der Verwaltung im Bildungsausschuss momentan durch dem Schullandheim zugeordnete Mitarbeiter erfolgt?  
Entspricht die Betreuung der Schulgartenanlage dem notwendigen Umfang?  
Wie wird die ausreichende Betreuung durch die Verwaltung abgesichert?  
Hat es dazu Gespräche mit den die Anlage nutzenden Schulen gegeben?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Fraktionsvorsitzender

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Antworten dieser Fragen werden weiterhin im Bildungsausschuss eine Rolle spielen.

zu 1.

Eine detaillierte Übersicht ist Anlage 1, Seiten 1 – 4, zu entnehmen.

zu 2.

Es wurden keine Maßnahmen veranlasst, um die Bettenkapazität auszubauen. Die Raumgrößen lassen keine Aufstellung weiterer Betten zu. Eine Erhöhung der Beherbergungskapazität wäre daher nur mit einer baulichen Erweiterung möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen Außenbereich i.S. des § 35 BauGB handelt.

zu 3.

Die Hinderungsgründe sind unter 2 aufgezeigt.

zu 4.

Bezüglich des Weiterbetriebes der Einrichtung werden künftig verschiedene Möglichkeiten untersucht. Bevor eine Festlegung erfolgt, müssen zuerst Aufgaben und der Sachstand (u.a. Gebäude, Gelände, Personal) geklärt werden.

zu 5.

Nein.

zu 6.

Die bisherigen sechs Interessenbekundungen fanden im Rahmen unverbindlicher Sondierungsgespräche statt, um die Rahmenbedingungen der Einrichtung zu erfahren.

zu 7.

Die Interessenten haben nur unverbindlich die Nutzungsabsichten dargestellt und den Weiterbetrieb ohne städtischen Zuschuss als nicht realistisch beurteilt.

zu 8.

Eine Überarbeitung der Nutzungskonzeption hat in den letzten Monaten nicht stattgefunden. Daher konnten auch Vereine und Verbände nicht einbezogen werden. Es ist jedenfalls zu empfehlen, Vereine und Verbände in angemessener Weise zu beteiligen, ganz gleich, welchen Weg das SUZ Franzigmark geht.

zu 9.

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

zu 10.

Die Betreuung im Schulgarten Galgenberg für derzeit fünf Schulen der Stadt ist und bleibt gesichert. Voraussetzung für die Weiternutzung ist jedoch die Planung dieser Schulen, da das Fach Schulgarten nur noch Bestandteil des Heimat- und Sachkundeunterrichtes ist.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.17 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Bestand des Schulumweltzentrums Franzigmark  
Vorlage: V/2009/08256**

---

Nach aktuellen Pressemeldungen ist derzeit davon auszugehen, dass die Stadtverwaltung das Schulumweltzentrum in Kürze schließen und die Öko-Schule Halle-Franzigmark verlagern will. Die Schließung wird mit einer unzureichenden Auslastung des Schullandheimes begründet.

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das Schulumweltzentrum Franzigmark stärker auszulasten?

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das Schullandheim in der Zusammenarbeit mit anderen Trägern zu unterstützen, so dass bspw. der Jugendherbergsverband über die Angebote des Schullandheimes „Franzigmark“ informiert ist und zur Auslastung der Unterkünfte des Landheimes Kooperationen gestaltet werden?

gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

**Antwort der Verwaltung:**

Frage 1

Die Stadtverwaltung sieht eine Vielzahl von Möglichkeiten. Bevor die Möglichkeiten geprüft werden, ist jedoch die Frage zu stellen, welche Wege der Finanzierung (auch von Investitionen) beschritten werden können.

## Frage 2

Das Schullandheim wird überregional im Schullandheimverband landes- und bundesweit dargestellt.

Die Öko-Schule ist in ihrem Bestand nicht gefährdet. Sie könnte durch Kommunal-Kombi-Stellen und andere Arbeitsmarktmaßnahmen gestärkt werden – wie bisher.

Der Jugendherbergsverband beabsichtigt im Innenstadtbereich die Einrichtung eines Hauses (Nähe Steintor) mit einer Kapazität von 120 Plätzen.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.18 Anfrage des Stadtrates Manfred Sommer (MitBÜRGER für Halle) zur Finanzierung des geplanten Abrisses der Hochhäuser am Riebeckplatz Vorlage: V/2009/08245**

---

Unter dem Motto „Was sind uns die Hochhäuser am Riebeckplatz wert?“ wurde vor einem Jahr zum sogenannten Hochhaustisch eingeladen. Ziel war es, verschiedene Szenarien zu entwickeln und zu überprüfen, die den Erhalt der Hochhäuser am Riebeckplatz rechtfertigen. Es sollte ein Austausch geführt werden, um die Hochhäuser als sichtbares Stadtzeichen zu erhalten, ggf. durch Verkauf. Für den Fall, dass das Sanierungsvorhaben nicht durchführbar sei, sollte ein konkretes Konzept für eine Neubebauung durch zwei Hochhäuser vorgelegt werden. In der Stadtratssitzung am 24.09.2008 wurde vereinbart, bis Mai 2009 einen Beschluss im Stadtrat zur Zukunft des Quartiers herbeizuführen (vgl. öffentliche Niederschrift Stadtratssitzung 24.09.2008, S. 35).

Entgegen diesem Vorhaben wurde dem Stadtrat im Mai 2009 eine Informationsvorlage vorgelegt, die sich auf die Kenntnisnahme zur Durchführung eines 2. Treffens des Hochhaustisches und deren Niederschrift beschränkt. Eine Beschlussfassung des Stadtrates steht bis heute aus. In der Niederschrift wird u.a. dargestellt, einen schnellstmöglichen Abriss durchzuführen sowie mit den Planungen für die Neugestaltung des Standortes zu beginnen.

Vor dem Hintergrund der Diskussion bzgl. eines Abrisses frage ich:

- Wie hoch sind die einzuplanenden Kosten für den Abriss?
- Wie bzw. von wem sollen die Abrisskosten finanziert werden?
- Welche Stellungnahme hat die Stadtverwaltung bzgl. des Einwerbens von Fördermitteln für den Abriss an den Landesrechnungshof gegeben? Es wird um die Bereitstellung der Stellungnahme der Stadtverwaltung für die Stadträte gebeten.
- Welche Aktivitäten wurden für die Prüfung des Verkaufes der Hochhäuser seitens der HWG mbH und der Stadtverwaltung nachweisbar unternommen? (Nachweis über die durchgeführten Verkaufsverhandlungen sowie Mitteilungen über die Ergebnisse der Verhandlungen mit potentiellen Käufern der Hochhäuser)

gez. Manfred Sommer  
Stadtrat MitBÜRGER für Halle

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu Frage 1:**

Im Haushalt der Stadt Halle sind keine Kosten für den Abriss einzustellen, da dieser durch den Eigentümer beauftragt wird.

#### **Zu Frage 2:**

Die Abrisskosten werden vom Eigentümer getragen. Sofern Fördermittel aus dem einschlägigen Abrissförderprogramm der Stadt Halle für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt werden, werden diese zweckgebunden an das Unternehmen weiter bewilligt. Entsprechend der einschlägigen Förderrichtlinie beträgt die Förderung 60 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche.

#### **Zu Frage 3:**

Die Stadtverwaltung hat keine Stellungnahme bezüglich des Einwerbens von Fördermitteln für den Abriss an den Landesrechnungshof gegeben.

#### **Zu Frage 4:**

Da die Stadt nicht Eigentümer der entsprechenden Immobilie ist, kann diese Frage durch die Verwaltung nicht beantwortet werden. Gegebenenfalls ist eine Beantwortung durch Anfrage bei den entsprechenden Gremien der HWG mbH möglich.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.19 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Industriearchitektur in Halle Vorlage: V/2009/08250**

---

Seit Jahren gibt es deutschlandweit einen Trend, historische Industriebauten für Wohn- und Gewerbezwecke zu nutzen.

Halle verfügt über zahlreiche ungenutzte Industriedenkmale, bei deren Nutzung und Sanierung bemerkenswert wenig geschieht.

So ist ein Angebot an Loftwohnungen in Halle praktisch nicht vorhanden, während in anderen Städten Gebäude im Stil gründerzeitlicher Industriebauten neu errichtet werden, um den Bedarf an solchen Loftwohnungen zu befriedigen.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Aktivitäten unternimmt die Stadtverwaltung zur Vermarktung der leergefallenen gründerzeitlichen Industriebauten im Stadtgebiet?
2. Existiert eine Zusammenstellung dieser Bauten mit den für Investoren relevanten Angaben (Angaben zu Grundstück und Gebäude, voraussichtlicher Sanierungsaufwand, erwartbare baurechtliche und denkmalschützerische Forderungen)
3. Liegen der Stadtverwaltung entsprechende Anfragen von Bauträgern vor, bzw. hat die Verwaltung Kenntnis von Anfragen an andere Eigentümer und entsprechenden Vorhaben?

4. Wenn ja, wie verfährt die Stadtverwaltung mit diesen Anfragen?

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung stimmt der Feststellung der SPD-Stadtratsfraktion zu, dass es in Halle viele bauhistorisch wertvolle Industriegebäude gibt. Die Einschätzung, dass bei deren Nutzung und Sanierung wenig geschieht, ist jedoch nicht nachvollziehbar. In den vergangenen Jahren konnten eine ganze Reihe stadtbildprägender ehemaliger Industriegebäude saniert und einer Nachnutzung zugeführt werden. Beispielhaft sind hier zu nennen: das Autohaus Honda, der Verwaltungssitz der Diakonie in der Merseburger Straße, der Holzplatz, der Handwerkerhof oder das Armaturenwerk.

Darüber hinaus gibt es aktuell für die ehem. Maschinenfabrik Halle, den Sophienhafen, den Bereich Böllberger Weg und Teilbereiche der Papiermühle Kröllwitz planerische Aktivitäten, die ebenfalls bezeugen, dass auch in unserer Stadt der zahlreich vorhandenen historische Industriearchitektur nachhaltiges Interesse entgegengebracht wird. Für den Bereich der ehemaligen Kasernenanlagen in der Barbarastraße 1 (Villa und ehem. Fahrzeughallen) laufen derzeit die Vorbereitungen für eine mögliche Vermarktung.

Dies vorausgeschickt werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

1. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung bietet die Stadtverwaltung privaten Grundstückseigentümern die Aufnahme ihrer Immobilien in die städtischen Vermarktungsaktivitäten an. In Zusammenarbeit zwischen privaten Eigentümern und Stadtverwaltung ist ein entsprechendes Angebotsexposé zur Immobilienvermarktung erstellt worden, das auf Nachfrage an potentielle Investoren verschickt und auf Immobilienmessen, wie der Expo Real, ausgegeben wird. Für private Eigentümer besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass ihre Gebäude über die Internetseite der Stadt Halle beispielsweise als „Immobilie des Monats“ angeboten werden.

In Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Fördermitteln und der Lage der Immobilien innerhalb von Städtebaufördergebieten unterstützt die Stadt Halle Vorhaben der Revitalisierung von Industriegebäuden auch finanziell.

2. Es existieren Zusammenstellungen über leer stehende Gebäude, die zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, aber für den Zweck als informelle Grundlage und zur Gesprächsführung mit potentiellen Investoren ausreichend sind. Im o.g. Angebotsexposé sind z.B. bereits grundsätzliche Angaben zu denkmalpflegerischen Kriterien sowie Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung enthalten.
3. Die Stadtverwaltung bearbeitet aktuell konkrete Anfragen und Anträge zur Sanierung und Umnutzung verschiedener Objekte, wie z.B. der ehemaligen Malzfabrik.
4. Wie oben beschrieben

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion**, teilte mit, dass seines Erachtens die Antwort der Verwaltung nicht ganz vollständig sei. Er kündigte an, dass seine Fraktion hinsichtlich der Zusammenstellung der leer stehenden ehemaligen Industriegebäude nochmals nachfragen werde.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.20 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Verkehrssituation an der Kreuzung Burgstraße - Kröllwitzer Straße - Seebener Straße  
Vorlage: V/2009/08251**

---

Die Verkehrssituation an der Kreuzung Burgstraße – Kröllwitzer Straße – Seebener Straße stellt sich als sehr unübersichtlich dar.

Insbesondere Fahrzeugführern, die die Kröllwitzer Straße in Richtung Seebener Straße verlassen wollen, verfügen über wenig Einblick in der Burgstraße, müssen von dort kommenden Fahrzeugen, insbesondere Straßenbahnen, aber Vorfahrt gewähren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Existieren in der Stadtverwaltung Planungen, wie diese Verkehrssituation langfristig entschärft werden kann?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, sofern größere Umbauarbeiten bzw. Neuinstallation einer Ampelanlage notwendig sind, die Situation über kurzfristige Zwischenlösungen zu entschärfen?

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1)**

Der Bereich um den Knotenpunkt Burgstraße/ Fährstraße/ Seebener Straße ist städtebaulich und denkmalpflegerisch sehr sensibel. Leistungsfähige Verkehrsanlagen sind in den vorhandenen Straßenräumen nicht bzw. nicht verträglich zu integrieren. So gingen Ausbauplanungen aus den 80-er Jahren von einem erheblichen Gebäudeabbruch aus. Dieser ist heute weder vertretbar noch durchsetzbar.

Mittelfristig müssen die Verkehrsanlagen, insbesondere die Gleisanlagen in der Burgstraße und der Großen Brunnenstraße saniert werden. Dabei ist auch die ÖV-Erschließung sowie die Kfz-Führung zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadtverwaltung die Durchführung einer komplexen Variantenuntersuchung in den Jahren 2009/10. Ziel ist dabei, einen Konsens aus Städtebau, Denkmalpflege, Verkehr und Umwelt zu finden. Nach entsprechender politischer Diskussion und Bestätigung soll dann ein langfristiges Konzept für den gesamten Stadtteil die Grundlage für konkrete Bauvorhaben bilden.

**zu 2)**

Im Bereich des Knotenpunktes bestehen teilweise erhebliche Profileinschränkungen für den Kfz- und Straßenbahnverkehr. Daher konnte in den 90-er Jahren auch nur die bekannte unkonventionelle Teilsignalisierung gewählt werden, um wenigstens den Fußgängern signalisierte Querungen anbieten zu können. Im Hinblick auf die Unfallentwicklung ist dieser Knoten relativ unauffällig. Eine Vollsignalisierung des Bestandes würde zu erheblichen Leistungsfähigkeitsdefiziten führen und wäre auch verkehrsrechtlich auf Grund o. g. Profilprobleme kritisch.

Für eine provisorische Aufweitung der Engstellen auf Kosten der bereits sehr schmalen Nebenanlagen liegt eine Planung vor die die Leistungsfähigkeit nur unwesentlich erhöhen würde. Diese bauliche Maßnahme einschließlich einer dann möglichen Vollsignalisierung des Knotens ist derzeit nicht finanzierbar und erscheint auch unverhältnismäßig.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion**, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht ganz einverstanden. Er fragte nach der Bedeutung der Aussage der Verwaltung unter Punkt 2, dass die bauliche Maßnahme einschließlich einer dann möglichen Vollsignalisierung des Knotens derzeit nicht finanzierbar sei und unverhältnismäßig erscheine. Weiterhin fragte er nach der Höhe der Investition einer solchen Vollsignalisierung.

Seines Erachtens müsse für o. g. Verkehrssituation eine Verbesserung vorgenommen werden, da es für PKW-Fahrer eine unzumutbare Situation sei. Darüber hinaus gab es zu dieser Problematik bereits mehrere Bürgeranfragen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.21 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Zustand des Spielplatzes zwischen Hildesheimer Straße und Ingolstädter Straße  
Vorlage: V/2009/08252**

---

Der Spielplatz zwischen Hildesheimer Straße und Ingolstädter Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Bänke sind marode, der Sand muss erneuert werden, Ratten sind vorhanden.

Anwohner berichten weiter, dass die Papierkörbe nur unregelmäßig geleert werden und der Rasen nachmittags, also zur Hauptspielzeit, gemäht wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, diesen Gesamtzustand des Spielplatzes kurzfristig zu verbessern?
2. Nimmt das Grünflächenamt die Mähung des Rasens vor?

3. Wenn nein: welches Unternehmen ist mit der Mähung des Rasens beauftragt? Wird die Stadtverwaltung auf dieses Unternehmen einwirken, den Zeitpunkt der Mäharbeiten zu verlagern?
4. Wird die Leerung der Papierkörbe zukünftig regelmäßig vorgenommen?

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender

### **Antwort der Verwaltung:**

Zu 1.

Das Grünflächenamt wird noch im September eine Grundreinigung des Spielplatzumfeldes, einbegriffen eines Gehölzschnittes, vornehmen.

Schäden an Spielgeräten und Ausrüstungen von Grünanlagen sind, geschuldet den finanziellen Engpässen, oft nicht mehr zeitnah zu beseitigen.

Die defekten Bankauflagen werden bis Jahresende 2009 getauscht.

Der Gesamtzustand des Spielplatzes ist hinsichtlich der Verkehrssicherheit ohne Beanstandungen.

Die Sandfläche dient als Fallschutz für die aufgestellten Geräte und ist kein Spielsand im klassischen Sinne. Das Problem des turnusmäßigen Fallschutzsandwechsels steht gesamtstädtisch und ist aufgrund finanzieller Rahmenbedingungen derzeit nicht leistbar.

Zu 2.

Das Mähen der Rasenflächen des Grünzuges „Südpromenade“, zu dem auch der Spielplatz zu zählen ist, wird durch Fremdfirmen durchgeführt.

Zu 3.

Die Fremdunternehmen wechseln jährlich je nach Vergabeergebnis. Ein Eingreifen in die Logistik der Betriebe ist dem Grünflächenamt schwer möglich. Dennoch wird das Grünflächenamt versuchen, auf den Zeitpunkt der Mähung bei der ausführenden Firma Einfluss zu nehmen.

Der Grünzug wird 7 x im Zeitraum April/Oktober gemäht.

Zu 4.

Die Papierkorbleerung ist nicht nur im Bereich des Spielplatzes ein Problem. Spielplatzanlagen sind im Stadtgebiet mit einer 2 x wöchentlichen Papierkorbleerung und Umfeldreinigung im Reinigungssturnus des Grünflächenamtes vorgesehen. Dieser Reinigungszyklus wird auch weitgehend gesichert.

Aufgrund der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen kann es aber, gerade in den Sommermonaten, wenn verstärkt gärtnerische Facharbeiten zu leisten sind, zu Engpässen bei der turnusmäßigen Reinigung kommen.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

**Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion**, merkte an, dass in der Antwort der Verwaltung auf das Problem der vorhandenen Ratten kaum Bezug genommen wurde. Diese Problematik gebe es auch auf anderen Spielplätzen. Die Stadtverwaltung müsse mehr gegen die Ratten unternehmen als nur einen Gehölzrückschnitt, auch wenn ihm bewusst wäre, dass dies nicht einfach sei.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

## **zu 9      Mitteilungen**

### **zu 9.1    Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II**

---

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

#### **weitere Mitteilungen:**

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 29.09.2009 der Verwaltung seine Entscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Halle per Fax mitgeteilt habe.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung 2009 werde abgesehen. Weiterhin wurde die Genehmigung für die Aufnahme von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen erteilt, um u. a. das Konjunkturprogramm II finanzieren zu können.

Allerdings sei die Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung auch mit einer Auflage versehen:

„... Es wird angeordnet, dass durch die Oberbürgermeisterin bis zur Vorlage einer konkretisierenden Einzelaufstellung zur Untersetzung der im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes veranschlagten pauschalen Sachausgabenreduzierung in Höhe von 3,75 Mio. € eine Haushaltssperre in gleicher Höhe für den Verwaltungshaushalt zu verfügen ist. Die Stadt Halle wird aufgefordert, diese Einzelaufstellung bis spätestens zum 30.10.2009 hier vorzulegen ...“

Die Einzelaufstellung werde die Verwaltung auf Grundlage des Quartalsberichtes mit Stand vom 30.09.2009 erstellen und den Stadträten in der Stadtratssitzung im Oktober vorlegen. Ungeachtet dessen erhalten die Fraktionen das Schreiben des Landesverwaltungsamtes zur Kenntnis.

Weiterhin teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass die Verwaltung an der Vorbereitung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2010 arbeite. Ein wichtiger Punkt dabei sei die Position „Einnahme aus dem allgemeinen Finanzausgleichsgesetz (FAG)“.

Wie aus der Presse zu erfahren war, habe das Land einen neuen Gesetzesentwurf zur zukünftigen Verteilung des FAG vorgelegt, aber bisher nicht beschlossen.

Infolge dessen sei nicht abzusehen, in welcher Höhe FAG-Zahlungen für die Stadt Halle im kommenden Jahr erfolgen, so dass man sich entschieden habe, den Haushaltsplanentwurf dem Stadtrat erst dann vorzulegen, wenn das Land eine Entscheidung zum Gesetzesentwurf getroffen habe.

Daraufhin entstand eine Diskussion. Während sich **FDP-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM** und **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** eher dafür aussprachen, den Haushalt so zeitig wie möglich vorzulegen, teilte die **Fraktion DIE LINKE.** die Auffassung der Verwaltung.

**Herr Kley, FDP-Fraktion,** und **Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion,** stimmten überein, dass die FAG-Zahlung per Gesetz geregelt sei und die Verwaltung damit eine Gesetzesgrundlage habe. Diese könne sie in der Haushaltsplanung für das Jahr 2010 dementsprechend anwenden. Man sollte ein Zeichen setzen und nicht den Beschluss im Landtag abwarten.

Sollte der neue Gesetzesentwurf zu den FAG-Zahlungen bzw. der Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt erst im März oder April nächsten Jahres beschlossen und der städtische Haushaltsplanentwurf erst danach in den Stadtrat eingebracht werden, hätte das zur Folge, dass bis dahin keine Mittel an Vereine und Verbände ausgezahlt werden dürfen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER - NEUES FORUM,** merkte an, dass lediglich die Frage der Defizithöhe offen sei. Die Mittelanmeldungen der Ämter für das kommende Haushaltsjahr liegen vor, so dass der Haushaltsplanentwurf im Stadtrat diskutiert werden könne.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,** stellte die Gründe seiner Fraktion dar, den städtischen Haushaltsplanentwurf 2010 möglichst frühzeitig zu diskutieren. Man könne auf die Landesregierung hinsichtlich des Gesetzesentwurfes nur den notwendigen Druck aufbauen, wenn man aufzeige, welche Auswirkungen es auf den Haushalt der Stadt Halle habe, wenn das FAG nicht aufgabenbezogen gezahlt werde.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.,** schloss sich der Auffassung der Verwaltung an. Die Stadt Halle habe nicht so sehr ein Ausgabenproblem, sondern eher ein Einnahmeproblem. Und genau diese Position könne nicht dargestellt werden, da die belastbaren Zahlen fehlen.

Die Stadt Halle befinde sich in der Haushaltskonsolidierung, so dass die Höhe des Defizits der ausschlaggebende Punkt sei. Jedes Jahr werde im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes über erforderliche Einsparungen diskutiert. Dabei werde es immer schwieriger, Übereinstimmung zu erzielen, in welchen Bereichen man Kürzungen vornehmen soll.

In Anbetracht dessen könne seine Fraktion nachvollziehen, dass die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf dem Stadtrat erst nach Entscheidung des Landes zu den zukünftigen FAG-Zahlungen vorlege.

Abschließend erinnerte **Herr Dr. Meerheim** an die Diskussionen im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Dort habe man sich über den Ablauf zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2010 verständigt. Herr Beigeordneter Geier habe aufgrund der vorliegenden Tatsachen hinsichtlich des Gesetzesentwurfes zu den FAG-Zahlungen um Verständnis gebeten, dass der Haushaltsplanentwurf frühestens Ende des Jahres eingebracht werden könne.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, machte deutlich, weshalb der städtische Haushaltsplanentwurf 2010 derart abhängig von der Entscheidung des Landes zu den FAG-Zahlungen sei. Es wäre ein erheblicher Unterschied, ob die Stadt Halle 175 Mio. € oder 160 Mio. € erhalte. In dem Zusammenhang erinnerte er an die langwierigen Diskussionen in der Stadtratssitzung im letzten Monat, bei der es um die globale Minderausgabe in Höhe von 3,75 Mio. € ging. Dies seien „Peanuts“ im Vergleich zu den möglichen unterschiedlichen FAG-Zahlungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der parallel zum Finanzausgleich für den Haushaltsplanentwurf 2010 berücksichtigt werden müsse, seien die Orientierungsdaten für die Steuereinnahmen der Stadt Halle. Hier liege der Verwaltung der Stand von August 2008 vor. Das bedeute, dass die Auswirkungen der Finanzkrise bisher nirgendwo kommunalisiert wurden.

Sollte jetzt mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2010 begonnen werden, könne dies aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage zu Dauerhaushaltsberatungen führen, da sich Gesetzesänderungen auf den städtischen Haushalt in Millionenhöhe auswirken.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** stimmte den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Geier ausdrücklich zu. Sie brachte zum Ausdruck, dass es nicht im Sinne des Stadtrates sein würde, dass die Verwaltung jetzt einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2010 einbringe, aber aufgrund der Gesetzeslage dort keine freiwilligen Aufgaben aufgeführt werden können.

Der Haushaltsplanentwurf sollte erst dann aufgestellt werden, wenn das Land eine entsprechende Grundlage dafür gegeben habe. Sie plädierte dafür, alle Möglichkeiten zu nutzen, um dem Land ein deutliches Signal zu geben, dass die angedachte FAG-Zahlung in Höhe von 175 Mio. € für die Stadt Halle nicht ausreichend sei.

Sie gehe davon aus, dass das Land im Oktober eine Entscheidung treffen werde, so dass auf dieser Grundlage die Verwaltung dann auch einen Haushaltsplanentwurf vorlegen und noch in diesem Jahr in den Stadtrat einbringen könne.

Zu den Ausführungen von Herrn Wehrich erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Stadtverwaltung dem Landesverwaltungsamt bereits die Auswirkungen des neuen Gesetzesentwurfes zu den FAG-Zahlungen für die Stadt Halle mehrmals deutlich gemacht habe. Dies werde sie auch weiterhin tun.

Sollte bis zur nächsten Stadtratssitzung im Oktober dahin gehend keine Entscheidung durch das Land getroffen worden sein, könne man nochmals über die weitere Verfahrensweise zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2010 sprechen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass das Land einen Gesetzesentwurf über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend der einzelnen Landkreise sowie des Saalekreises vorgelegt habe.

Im Vorfeld zu diesem Gesetzesentwurf hatten Gemeinden die Möglichkeit, sich freiwillig an eine Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft anzuschließen. Jetzt sollen sogenannte Zwangseingemeindungen in die Mittelzentren vorgenommen werden. Entgegen dieser Argumentation sollen aber Gemeinden in unmittelbarer Nähe von Halle nicht eingemeindet werden. Dies sei ihres Erachtens nicht hinnehmbar. Aus diesem Grund habe sie sich an Herrn Minister Hövelmann gewandt und ihn als zuständigen Minister aufgefordert, hier seiner Verpflichtung gegenüber den Oberzentren und der Stadt Halle gerecht zu werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass sie den Fraktionen das Schreiben der Stadtverwaltung an Herrn Minister Hövelmann zur Kenntnis geben werde mit der Bitte, dass die Stadträte nach ihren Möglichkeiten auch Einfluss auf die mit dem Gesetzesentwurf in Zusammenhang stehenden Zwangseingemeindungen nehmen. Ihres Erachtens werde die Stadt Halle im Gesamtkontext äußerst benachteiligt.

Darüber hinaus teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass der Bericht zur Agenda bis zum Ende des I. Quartals 2010 dem Stadtrat vorgelegt werde.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

## zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

---

**Herr Misch, CDU-Stadtratsfraktion**, bezog sich auf die in der letzten Stadtratssitzung am 26.08.09 beschlossene Vorlage „7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art“.

Die Vorlage hatte nur die Änderungen enthalten, die dann in die eigentliche Satzung eingefügt werden sollten. Die Änderungen wurden folgendermaßen begründet:

„Im Hinblick einer zu erwartenden neuen Rechtsprechung zur Besteuerung von Spielcasinos bzw. die Möglichkeit, andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit zu versteuern, bedarf es im Vorfeld einer Klarstellung zum Regelungsgehalt betreffs der eindeutigen Anwendbarkeit des § 33 d und c aus der Gewerbeordnung und ist dem Regelgehalt der Satzung zum 01.01.2007 anzupassen.“

Anschließend bezog er sich auf einen am 09.09.2009 stattgefundenen Verwaltungsgerichtsprozess und zitierte aus dem Urteil:

„...Die Vergnügungssteuersatzung der Beklagten ist die anonymisierte Form des Urteils von 1991 und ist weder in der Fassung der 7. Änderungssatzung noch in der Fassung der 6. Änderungssatzung noch in der Fassung vom 12.12.2001 zur Erhebung von Vergnügungssteuern für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit tauglich. Zudem verstößt das gewählte Anmeldeverfahren gegen die Satzung und höherrangiges Recht...“

**Herr Misch** bemerkte, dass die Verwaltung mit der 7. Änderungssatzung inhaltliche Fehler begangen habe, die aber auch die Stadträte nicht überblicken konnten. Weiterhin wurde in dem Urteil auch Bezug genommen zu amtlichen Bekanntmachungen.

Infolge dessen stellte **Herr Misch** folgende Fragen:

Wurde die 7. Änderungssatzung vorab durch das Rechtsamt geprüft?

Wurde die 7. Änderungssatzung auf Rückwirkungen der eingeschobenen Tatbestände zu bereits geregelten Sachverhalten untersucht?

Wann wolle die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass sein Vorschlag, Vorlagen durch das Rechtsamt vorab prüfen zu lassen, in der Praxis auch umgesetzt wird?

Ist der Verwaltung das Urteil der Verhandlung vom 09.09.2009 bekannt?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass bei beanstandeten Vorlagen der Verwaltung durch Gerichte nicht nur ein Amt, sondern die Verwaltung insgesamt zur Verantwortung gezogen werden müsse.

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf die vor ca. 1 ½ Jahren im Stadtrat beschlossene Satzungsänderung der Mitteldeutschen Flughafen AG. Gegenstand dieser Satzungsänderung waren im Wesentlichen folgende zwei Punkte:

1. Das Einziehen eines wesentlichen Teils der Aktien der Stadt Halle an der Mitteldeutschen Flughafen AG zu Lasten des Landes Sachsen-Anhalt.
2. In den darauf folgenden Aufsichtsratssitzungen die Erhöhung des Eigenkapitals der Mitteldeutschen Flughafen AG.

Seinen Informationen zufolge habe Frau Oberbürgermeisterin Szabados als Vertreterin der Stadt Halle in den entsprechenden Aufsichtsratssitzungen sowohl der Satzungsänderung als auch der Erhöhung des Eigenkapitals der Gesellschaft zugestimmt.

Mit dieser Eigenkapitalerhöhung ergebe sich für die Stadt Halle eine Belastung im Zuge des entsprechenden Bezugsrechtes in Höhe von 261.000 €.

**Herr Heft** fragte, in welchem Umfang die Stadt Halle diesem Bezugsrecht folgen werde. Des Weiteren fragte er, welche Konsequenzen sich im Falle der Wahrnehmung des Bezugsrechtes daraus ergeben.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass die Stadt Halle lediglich 0,2 % Anteil an der Mitteldeutschen Flughafen AG besitze und somit einen Sitz im Aufsichtsrat habe.

Die Stadt Halle habe sich verpflichtet, sich dem Abstimmungsverhalten des Landes Sachsen-Anhalt anzuschließen. Im Gegenzug dazu habe sich das Land Sachsen-Anhalt bereit erklärt, alle finanziellen und andere Verpflichtungen, die aus Beschlüssen resultieren, vollumfänglich zu übernehmen. Das bedeute, dass auch die Belastung für die Stadt Halle in Höhe von 261.000 € vom Land übernommen werden.

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf einen Artikel in der MZ. Dort wurde Frau Oberbürgermeisterin Szabados so zitiert, dass sich die Verwaltung dafür einsetzen werde, dass die Villa Kobe eine vertraglich gesicherte Dauerförderung seitens der Stadtverwaltung erhalten werde.

Sie fragte nach den Plänen der Stadtverwaltung hinsichtlich dieser vertraglich gesicherten Dauerförderung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte, dass die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag im Kulturausschuss vorstellen werde. Die Förderung soll für die nächsten 3 bis 4 Jahre vertraglich gesichert werden.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerte sich zu der am 06.05.2009 durchgeführten automatisierten Verkehrszählung und der in dem Zusammenhang stehenden widersprüchlichen Presseberichten mit folgenden Fragen:

1. Wie erfolgte die datenschutzrechtliche Absicherung der Verkehrszählung?
2. Fand eine nicht rückholbare Anonymisierung und sichere Verschlüsselung der Daten statt?
3. Gab es nach Abschluss der Zählung Nachprüfungen oder Nachforderungen durch den Landesdatenschutz?
4. Falls eine solche stattfand, wurden Forderungen zur Löschung von Datenbeständen erhoben? Wurden andere Korrekturen oder Nutzungsänderungen gefordert?
5. Wurden erhobene Daten gelöscht?
6. Warum konnte keine vollständige datenschutzrechtliche Klärung im Vorfeld erreicht werden?
7. Welche Aussagekraft lassen die nun vorhandenen Daten und ggf. einzuhaltenden Datenschutzaufgaben zu?
8. Wann liegen die Ergebnisse vor?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung bis zum 09.10.2009 zu.

**Herr Dr. Wend, SPD-Stadtratsfraktion**, fragte nach einer Aufschlüsselung der Ausgaben pro Jahr für die Franzigmark, untergliedert in Personalkosten und andere Kosten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte den Fraktionen eine schriftliche Beantwortung bis zum 09.10.2009 zu.

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf einen Artikel in der MZ am 26.09.2009, in dem Frau Oberbürgermeisterin Szabados so zitiert wurde, dass im Aufsichtsrat der Kultur GmbH am Ultra-Projekt Kritik geübt wurde.

Sie fragte, ob die MZ die Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados wahrheitsgemäß wiedergegeben habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass sie der MZ mitgeteilt habe, dass der Aufsichtsrat über das Projekt diskutiert und Kritik geübt habe. Sie habe aber allerdings nicht behauptet, dass einstimmig Kritik geübt wurde.

Daraufhin brachte **Frau Wolff** zum Ausdruck, dass sie sich als Aufsichtsrat davon ganz klar distanzieren wolle. Sie habe sich dieses Stück bereits zweimal angesehen und konnte sich davon überzeugen, dass sich damit kritisch auseinandergesetzt wurde.

Hintergrund ihrer Anfrage sei, dass Frau Oberbürgermeisterin Szabados in der MZ zitiert wurde, aber zu dieser Thematik in der Aufsichtsratssitzung nicht mehr anwesend gewesen sei.

Weiterhin wies sie darauf hin, dass entgegen der Darstellung in der MZ auch kein Beschluss gefasst wurde, die Intendantin dazu anzuhören. Dies war der Wunsch des Aufsichtsrates.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass sie der Presse aus Aufsichtsratssitzungen nur das mitteile, was erlaubt sei. Sie würde nie die Ausführungen von einzelnen Personen wiedergeben.

Darüber hinaus erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie sich habe informieren lassen zu den Punkten, bei denen sie nicht mehr anwesend war und demzufolge eine entsprechend wahrheitsgemäße Auskunft an die Presse geben konnte.

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerte sich zur Kinderbetreuung in der Stadt Halle. Seinen Informationen zufolge habe jedes Kind in Sachsen-Anhalt einen rechtlichen Anspruch auf Kinderbetreuung. Seine Fraktion erhalte aber immer mehr Anfragen von Familien, die ihr Kind in bestimmten Stadtteilen von Halle, wie z. B. in Kröllwitz, nicht mehr unterbringen können.

Er fragte, wie der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Halle in Zukunft auch baulich abgesichert werden soll und bat um eine Auskunft, die stadtteilbezogen aufgegliedert ist. Schließlich nütze es den Familien nichts, ihr Kind in Halle-Neustadt unterzubringen, wenn die Eltern in Kröllwitz ihren Wohnsitz bzw. Arbeitsplatz haben.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erwiderte, dass sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz auf das gesamte Stadtgebiet beziehe, aber nicht auf einen bestimmten Stadtteil. In Anbetracht dessen sollten freie Plätze, wie z. B. in Halle-Neustadt, angenommen werden, auch wenn sich der Arbeitsplatz der Eltern in einem anderen Stadtteil befinde.

Abgesehen davon prüfe die Verwaltung zurzeit, an welchen Stellen Einrichtungen zusammengelegt werden können oder weitere Platzkapazitäten zusätzlich geschaffen werden müssen.

Darüber hinaus teilte **Herr Beigeordneter Kogge** mit, dass noch in diesem Jahr ein Kindertagesstättenbedarfsplan zusammen mit dem Schulnetzplan in den entsprechenden Ausschüssen und danach in den Stadtrat eingebracht werde, so dass hier jeder Stadtrat auch die Möglichkeit habe, sich entsprechend einzubringen.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, fragte, welche Rolle in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft Halle/Oppin die Landung des Transportflugzeuges Transall der Bundeswehr gespielt habe und wie sich diese Problematik wirtschaftlich bemerkbar macht.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Anfragen.

## zu 11 Anregungen

---

**Herr Bönisch, CDU-Stadtratsfraktion**, regte an, sich in der heutigen Stadtratssitzung darauf zu verständigen, wie bei Anträgen auf Akteneinsicht zukünftig eine Information des Stadtrates auf anderem Wege erfolgen könne als durch eine Mitteilung in der Stadtratssitzung.

Diese Anregung resultiere aus einem Antrag auf Akteneinsicht seiner Fraktion zur Schule am Jägerplatz, zu dem die Verwaltung gemäß § 15 der Geschäftsordnung erst nach Bekanntgabe des Antrages in der Stadtratssitzung ihre Zustimmung geben könne.

Seines Erachtens sei aber aus dem § 15 der Geschäftsordnung nicht ersichtlich, dass die Bekanntgabe von Anträgen auf Akteneinsicht in der Stadtratssitzung erfolgen müsse. Hier gebe es auch andere Informationsmöglichkeiten an die Stadträte, z. B. durch E-Mail oder schriftliche Information an die Fraktionsgeschäftsstellen oder Fraktionsvorsitzenden.

Der Hintergrund für eine andere Information wäre gerade bei zeitnahen Anträgen auf Akteneinsicht von Vorteil. Dann wäre möglicherweise die eine oder andere Diskussion in den Stadtratssitzungen nicht erforderlich.

Dafür bedarf es noch nicht einmal einer Änderung des § 15 der Geschäftsordnung. Eine Festlegung im Stadtrat wäre ausreichend, um in Zukunft dann so verfahren zu können.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, sprach sich für die Anregung von Herrn Bönisch aus.

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, regte an, zu prüfen, ob im § 15 der Geschäftsordnung unterschiedliche Fälle aufgeführt werden können, nach denen man dann den Informationsweg regelt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, entgegnete, dass aufgrund der Anfrage von Herrn Bönisch zu dieser Thematik bereits im Hauptausschuss das Rechtsamt eine Prüfung vorgenommen habe.

Das Recht auf Akteneinsicht sei im Grundsatz im § 44 GO LSA geregelt. Danach sei auf Antrag von mindestens 2 Mitgliedern des Stadtrates oder einer Fraktion entweder dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Dabei müssen die Antragsteller in dem entsprechenden Ausschuss vertreten sein.

Sollten diese Formalien nicht eingehalten werden, so wie von Herrn Bönisch durch eine andere Informationsmöglichkeit angeregt, würde dem Grundsatz des § 44 GO LSA nicht mehr entsprochen werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat darum, den bisherigen Verfahrensweg über die Stadtratssitzung einzuhalten, damit alle Stadratsmitglieder gleichermaßen informiert seien und sich niemand benachteiligt fühle. Gleichzeitig erklärte sie sich bereit, dass in Ausnahmefällen bzw. dringenden Anträgen auf Akteneinsicht ein anderer Weg gefunden bzw. eine Einzelfallentscheidung durch sie getroffen werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte zu, den Fraktionen die Darstellung des Rechtsamtes zukommen zu lassen und machte den Vorschlag, über diese Problematik in der nächsten Fraktionsvorsitzendenrunde zu beraten.

Hinsichtlich der Anregung von Herrn Weihrich sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine Prüfung zu.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Stadratsfraktion**, regte im Zusammenhang mit der unter TOP 5.1 beschlossenen Aufhebung zur Straßenumbenennung an, dass die Verwaltung zukünftig eine transparentere Methode nutzen solle, um derartige Fälle zu vermeiden. Ansonsten entstehe bei den halleschen Bürgern der Eindruck, dass Straßenumbenennungen zwar beschlossen, aber bei Protesten der betroffenen Anwohner wieder rückgängig gemacht werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte darauf aufmerksam, dass in der heutigen Sitzung zum ersten Mal seit 1990 ein Beschluss für eine Straßenumbenennung aufgehoben wurde. Gleichzeitig wies sie aber auch darauf hin, dass es legitim sei, wenn man aufgrund von bürgerfreundlichen Reaktionen und entsprechend guten Argumenten - eine Straßenumbenennung nicht vorzunehmen - als Stadtrat und Verwaltung den Fehler einsehe und daraufhin den Beschluss wieder revidiere.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, regte an, dass in Zukunft über Tagesordnungspunkte, bei denen im Allgemeinen eine Erledigung der Thematik festgestellt werde, nicht länger über den Tatbestand, ob dies nun tatsächlich zutreffe, diskutiert werde.

Erkläre die Verwaltung die Erledigung eines Antrages, müsse man nicht darüber diskutieren, sondern könne dem Antrag auch zustimmen. Dann wäre sowohl den Intentionen der Antragsteller stattgegeben als auch der Aussage der Verwaltung, dass der Antrag erledigt sei.

Es gab keine weiteren Anregungen.

## **zu 12     Anträge auf Akteneinsicht**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass von nachfolgenden Fraktionen Anträge auf Akteneinsicht vorliegen:

Fraktion DIE LINKE. zum Gutachten zur Weiterbetreibung der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße und den dazugehörigen Unterlagen.

CDU-Stadtratsfraktion zu den Vorgängen der Schule „Am Jägerplatz“.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die 3. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

---

Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

Kraft  
Protokollführerin